

## 151. Sitzung      20. Juni 2000, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 186 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 13 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied Entschuldigt abwesend: Bron-Maurer Silvia, Schöffland; Edelmann Beat, Zurzach; Eichenberger-Walther Corina, Kölliken; Erne Leo, Döttingen; Frey Ernst, Kaiseraugst; Häusermann Matthias, Seengen; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Humbel Näf Ruth, Birnenstorf AG; Iseli Marcel, Zurzach; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Muff Josef, Wohlen AG; Peterhans Jakob, Sins; Rothlin Werner, Wohlen AG Unentschuldigt abwesend: Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln
Protokoll:	Die Protokolle der 140. - 143. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 151. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 2006 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Ich darf heute wiederum einem Geburtstagskind herzlich gratulieren; es ist dies unser Ratskollege und Stadtpräsident von Brugg, Herr Rolf Alder. Ich darf Ihnen als Geschenk das Erlebnis einer Fahrt auf dem Hallwilersee mit Brunch überreichen. Herzliche Gratulation! (*Beifall*)

Leider habe ich Ihnen auch eine traurige Nachricht zu überbringen. Am 1. Juni dieses Jahres verstarb in Reinach nach längerer Krankheit Herr alt Grossrat Kurt Leutwyler-Frohner. Der Verstorbene gehörte der SP-Fraktion an und wirkte im Grossen Rat von 1965-1973 und von 1977-1985 mit. Wir entbieten seinen Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und werden Herrn Kurt Leutwyler in guter Erinnerung behalten.

Eine Bemerkung zu den Beschlüssen des Büros betreffend Behandlung des Regierungsprogrammes für die Legislatur 2001/2005: An der letzten Sitzung habe ich Ihnen bekannt gegeben, dass das Büro das Geschäft Vorbereitung des Regierungsprogramms der GPK zugewiesen hat. Das Büro ist an einer ausserordentlichen Sitzung auf diesen Entscheid zurückgekommen und setzt dafür eine Spezialkommission ein. Dieser Entscheid fiel mit 12 zu 1 Stimme. Die Mitglieder dieser Spezialkommission sollen an der Sitzung vom 27. Juni 2000 vom Grossen Rat bestätigt werden.

Ich setze Sie in Kenntnis von einer Einladung, die ich auch schon erwähnt habe: Der Waldumgang zur Besichtigung der "Lothar-Schäden" durch den Grossen Rat mit dem Kantonsoberförster Herrn Dr. Hans Kasper musste infolge einer Terminkollision mit der WOV-Ausbildung neu auf den 11. Juli 2000, 15.30 Uhr, festgesetzt werden. Der Treffpunkt wird in Bremgarten sein. Sie erhalten Unterlagen in der nächsten Grossratspost. Interessierte bitte ich um ihre Anmeldung.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:  
1. Vom 17. Mai 2000 an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe "Finanzierung Asylwesen" zu individuellen und institutionellen Anreizen im Asylbereich.

2. Vom 7. Juni 2000 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zum Kernenergiegesetz des Bundes (KEG).

3. Vom 14. Juni 2000 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Totalrevision der landwirtschaftlichen und forstlichen Pflanzenschutzverordnungen.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingang: Beschwerde vom 2. Mai 2000 von Theodor Bächli, Endingen, gegen den Genehmigungsbeschluss des Grossen Rates vom 21. März 2000 betreffend Nutzungsplanung Kulturland, Revision der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Zonenplans der Gemeinde Endingen.

Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

### 2007 Peter Beyeler, Baden-Rütihof; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

*Vorsitzender:* Ich habe Ihnen weiter einen Rücktritt aus diesem Rat bekannt zu geben. Folgendes Rücktrittsschreiben ist bei mir eingegangen: "Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2000. Durch meine Wahl zum Regierungsrat des Kantons Aargau werde ich von der Legislative in die Exekutive wechseln. Der Amtsantritt ist auf anfangs Juli 2000 geplant, so dass ich meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Mai 2000 erkläre. Die politische Tätigkeit im Grossen Rat in den drei Jahren meiner Mitgliedschaft war für mich eine Bereicherung und eine wertvolle Ergänzung zu meinen Erfahrungen aus dem Badener Einwohnerrat. Die Auseinandersetzung mit kantonalen und überregionalen Problemen, die Mitarbeit in der Energiekommission in einer für den Kanton sehr wichtigen Periode und die Zusammen-

arbeit mit Kolleginnen und Kollegen über die eigene Fraktion hinaus zeigten die grossen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen eines Parlamentes im heutigen, sich stark verändernden Umfeld. Auch wenn ich nun die Seite wechsele, so bleibt die Zielsetzung meiner Tätigkeit gleich, nämlich: das Wohl des Kantons zu fördern und immer in den Vordergrund der gemeinsamen Politik zu stellen. Für die Regierung und den Grossen Rat wird gerade in den nächsten Jahren gelten müssen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und dieses konsequent umzusetzen und keine Energie in Nebensächlichem zu verpuffen.

Ich danke allen, der Regierung, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung für die offene und gute Art der Zusammenarbeit während meiner Zeit im Grossen Rat des Kantons Aargau. Mit freundlichen Grüssen: Peter C. Beyeler, Grossrat."

Wie Sie bereits dem Schreiben entnehmen konnten, hat Herr Beyeler unserem Rat relativ kurze Zeit angehört, bevor er zu Höherem berufen wurde. Ich erinnere Sie kurz an seine Tätigkeiten in Kommissionen: Seit seinem Eintritt in den Grossen Rat im Jahre 1997 gehörte er der Energiekommission bis zum 31. Mai 2000 und von 1997 bis zu seinem Austritt auch der Spezialkommission Finanzausgleichsgesetz an. Ich danke Herrn Beyeler für seine Tätigkeit im Rahmen dieses Rates und freue mich auf eine erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit. In anderer Funktion wird uns Herr Beyeler bekanntlich erhalten bleiben. Herzlichen Dank und willkommen in der anderen Funktion!

## 2008 Neueingänge

1. Nachtragskreditbegehren 2000, I. Teil. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Staatsrechnungskommission.
2. Gemeinde Gränichen; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
3. Stadt Brugg; Bauzonen- und Kulturlandplan Teil nördlich Baslerstrasse, Herrenmattweg, Hansfluhsteig; Genehmigung mit Ausnahmen. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
4. Gemeinde Umiken; Bauzonen- und Kulturlandplan Teil "Mülihalde" und "Chilhalde". Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
5. Gemeinde Arni; Bauordnungsänderung (Art. 46 und 50, Gewerbezone). Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.
6. Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL); 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 24. Mai 2000. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 25 "GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen)".
7. Regionales Schulabkommen (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich; Beitritt des Kantons Aargau. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Mai 2000. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

8. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der laufenden Amtsperiode 1997/2001(1. Wahlgang: 12. März 2000; 2. Wahlgang: 21. Mai 2000); Genehmigung der Wahlprotokolle. Vorlage des Regierungsrates vom 25. Mai 2000. - Geht an die Wahlaktenprüfungskommission 1997/2001.

9. Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau; Jahresbericht 1999. - Geht an die Gesundheitskommission.

10. Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Anhänge I, II, III. Vorlage des Regierungsrates vom 31. Mai 2000. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 17 "Personalvorlagen".

11. GKLL; Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung Aargau. Vorlage des Regierungsrates vom 31. Mai 2000. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

12. Kantonales Jugendheim Aarburg; Jahresbericht 1998-99. - Geht an die Geschäftsprüfungskommission.

13. Strafanstalt Lenzburg; Jahresbericht 1998-99. - Geht an die Geschäftsprüfungskommission.

## **2009 Postulat der SVP-Fraktion betreffend Abkopplung des Standortkonzeptes Berufsschulen BEST von STAKS; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung**

Von der SVP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, alle Massnahmen einzuleiten, um das Standortkonzept für Berufsschulen aus dem Gesamtkonzept STAKS loszukoppeln und dem Grossen Rat bis nach den Sommerferien 2000 gesondert zum Entscheid vorzulegen.

Begründung:

Von allen Seiten wird bestätigt, dass im Berufsschulbereich dringender Handlungs- und Investitionsbedarf besteht. Die Verknüpfung der Standortfrage der Berufsschulen mit denjenigen der Fachhochschulen im Konzept STAKS und der daraus erfolgte Projektierungsstopp erschweren aber die Schulentwicklung im wichtigen Berufsbildungsbereich nachhaltig. Der bemerkbare Aufschwung in der Berufsbildung droht damit, wieder zunichte gemacht zu werden. Eine weitere Warteschlaufe in der Standortfrage darf deshalb nicht in Kauf genommen werden. Daher ist der Planungsstopp so rasch wie möglich aufzuheben.

Diese Aufhebung darf aber nicht willkürlich erfolgen. Vielmehr soll das im Rahmen von STAKS erarbeitete Berufsschul-Standortkonzept BEST

1. vom Gesamtkonzept losgekoppelt und
2. dem Grossen Rat bis nach den Sommerferien 2000 separat vorgelegt werden. Basierend auf dem Entscheid des Grossen Rates kann der Regierungsrat sodann
3. den Planungsstopp entsprechend aufheben.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine rasche, systematisch geführte Weiterentwicklung im Berufsschulbereich. Insgesamt wird die Diskussion um FH-Standorte entkrampft. Regierungsrat und Grosse Rat nehmen ihre Verantwortung im für Wirtschaft und Bevölkerung grundlegenden Berufsbildungsbereich wahr und können zeitgerecht entscheiden.

*Vorsitzender:* Ich erteile das Wort zur Begründung des Antrages auf Dringlichkeit.

*Thomas Burgherr, Wiliberg:* Die SVP Fraktion ersucht den Erziehungsdirektor und den Grossen Rat, dass das Postulat unserer Fraktion mit Dringlichkeit behandelt wird. Lassen Sie mich kurz die Gründe hierfür darlegen:

Aufgrund der kontroversen Diskussion der Fachhochschul-Standorte und der Einholung eines externen Gutachtens bezüglich der Fachhochschulen kann der vorgegebene Terminplan für das geforderte Standortkonzept der kantonalen Schulen und Schulen der Berufsbildung nicht eingehalten werden. Das Standortkonzept soll nun neu zusammen mit dem Trägerschaftsvertrag und Aussagen zur Finanzierung der geplanten Fachhochschule Aargau-Solothurn in der ersten Hälfte 2001 dem Grossen Rat zugeleitet werden. Ich bin wirklich kein Prophet, aber ich erlaube mir heute zu behaupten, dass angesichts der offenen Fragen bezüglich der Strategie, der Finanzierung des Standortes usw. auch in der ersten Hälfte 2001 kein Trägerschaftsvertrag der Fachhochschulen vorliegt und dementsprechend auch kein Gesamtkonzept. Von dieser ungewissen zeitlichen Verschiebung ist auch das Konzept für die Standorte der Berufsbildungsschulen betroffen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese erneute Abweichung des Terminplans grosse Nachteile für die Berufsschulen mit sich bringt. Das Festhalten am Gesamtkonzept hat zur Folge, dass der Projektierungsstopp für die Berufsschulen weiterhin aufrechterhalten bleibt.

Es geht nicht an, dass wegen der anhaltenden Fachhochschulproblematik schlussendlich die Berufsschulen die Leidtragenden sind! Die Entwicklung der Berufsbildung ist in den letzten Jahren immer dynamischer erfolgt. Darum darf es nicht sein, dass wegen dem fehlenden Gesamtkonzept die längst nötigen Anpassungen an unseren Berufsschulen vorgenommen werden. Die Berufsbildung erlangte in den letzten Jahren einen starken Aufschwung. Dies dank den Anstrengungen der Berufsschulen, dem Amt für Berufsbildung, den Berufsverbänden und selbstverständlich den Lehrbetrieben, den Unternehmungen.

In der Berufsbildung konnten dank einem gezielten Einsatz der finanziellen Mittel und einem kostenbewussten Denken grosse Einsparungen erzielt werden. In der Rechnung 95 betragen die Beiträge an die Berufsschulen rund 35,8 Mio. Franken. Im Jahre 1999 konnten die Beiträge auf 33,7 Mio. Franken reduziert werden. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Lehrverhältnisse von 11'700 auf 13'560. Dieser dynamische Aufschwung droht aber mit dem verfügbaren Planungsstopp wieder gebremst oder sogar zunichte gemacht zu werden.

Es gilt auch zu beachten, dass die Berufsschulen das Fundament und gleichzeitig auch der Kundenlieferant der Fach-

hochschulen sind. Zudem bilden die Berufsschulen wichtige Kompetenzzentren im Bereich der Weiter- und Fortbildung.

Der Text unseres Postulates lautet folgendermassen: "Der Regierungsrat wird verpflichtet, alle Massnahmen einzuleiten, um das Standortkonzept für Berufsschulen aus dem Gesamtkonzept STAKS loszukoppeln und dem Grossen Rat bis nach den Sommerferien 2000 gesondert zum Entscheid vorzulegen."

Begründung: Von allen Seiten wird bestätigt, dass im Berufsschulbereich dringender Handlungs- und Investitionsbedarf besteht. Die Verknüpfung der Standortfrage der Berufsschulen mit denjenigen der Fachhochschulen im Konzept STAKS und der daraus erfolgte Projektierungsstopp erschwert aber die Schulentwicklung im wichtigen Berufsbildungsbereich nachhaltig. Der bemerkbare Aufschwung in der Berufsbildung droht damit wieder zunichte gemacht zu werden. Eine weitere Warteschlaufe in der Standortfrage darf deshalb nicht in Kauf genommen werden. Daher ist der Planungsstopp so rasch wie möglich aufzuheben! Diese Aufhebung darf aber nicht willkürlich erfolgen. Vielmehr soll das im Rahmen von STAKS erarbeitete Berufsschul-Standortkonzept BEST

1. vom Gesamtkonzept losgekoppelt und
2. dem Grossen Rat bis nach den Sommerferien 2000 separat vorgelegt werden. Basierend auf dem Entscheid des Grossen Rates kann der Regierungsrat sodann
3. den Planungsstopp entsprechend aufheben.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine rasche, systematisch geführte Weiterentwicklung im Berufsschulbereich. Insgesamt wird die Diskussion um Fachhochschul-Standorte entkrampft. Regierungsrat und Grosse Rat nehmen ihre Verantwortung im für Wirtschaft und Bevölkerung grundlegenden Berufsbildungsbereich wahr und können zeitgerecht entscheiden.

Der SVP-Fraktion erscheint es als äusserst wichtig, dass zuerst ein sauberes Konzept der Berufsschulstandorte durch den Regierungsrat erarbeitet wird. Dieses Konzept muss nach den Sommerferien durch den Grossen Rat genehmigt werden und erst nachher wird der Planungsstopp aufgehoben. Bei diesem dreiteiligen Vorgehen wird die erforderliche Raumplanung ersichtlich und es werden keine Fehlinvestitionen getätigt. Insbesondere bei Schulstandorten, die nicht umstritten sind - wie beispielsweise Baden und Lenzburg -, sollten die notwendigen Investitionen möglichst schnell getätigt werden. Damit wird der geforderten Dynamik an den Berufsschulen Rechnung getragen.

Aufgrund des dringenden Handlungs- und Investitionsbedarfs an unseren Berufsschulen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dass Sie unser Postulat unterstützen und somit als dringlich erklären.

*Vorsitzender:* Die Aufnahme der Präsenz durch die Stimmzähler ergibt, dass 174 Ratsmitglieder anwesend sind. Das Quorum beträgt 116 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für dringliche Behandlung: grosse Mehrheit.

**2010 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Standortentscheid Fachhochschulen, Standortkonzept Berufsschulen bzw. Aufhebung des Planungsstopps für die Berufsschulen Baden und Lenzburg; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Zustimmung**

Von der FDP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen,

1. den Standortentscheid für die Fachhochschulen bis Ende 2000 dem Grossen Rat vorzulegen; falls dies nicht möglich ist,
2. das Standortkonzept für die Berufsschulen dem Grossen Rat nach der Sommerpause 2000 vorzulegen und
3. für den Fall, dass auch dies nicht möglich sein sollte, den Planungsstopp für die Berufsschulen Baden und Lenzburg umgehend aufzuheben.

Begründung:

Unsere Fraktion vertritt seit Jahren den Standpunkt, die Standorte der aargauischen Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe in einem Gesamtkonzept zu beschliessen. Nun ist aber eine erhebliche zeitliche Verzögerung eingetreten, da die Standortentscheide für die Fachhochschulen verschoben worden sind. Es ist zu befürchten, dass diese mit dem Einbezug beider Basel erst im Jahre 2003 getroffen werden können. Dies ist die Frist, welche der Bund gesetzt hat.

In der Zwischenzeit ist in der Berufsbildung ein erheblicher Planungs- und Investitionsstau entstanden. Der notwendige Ausbau von Berufsschulen, insbesondere in Baden und Lenzburg, wird auf Kosten der Jugendlichen zurückgestellt.

Dieser Zustand darf nicht weiter andauern. Aus diesem Grunde sind die Standortentscheide unverzüglich zu fällen, allenfalls zu entflechten. Im Sinne einer Ausnahmeregelung und um die Qualität der Berufsbildung im Aargau nicht zu gefährden, ist zumindestens der Planungsstopp für die Berufsschulen Baden und Lenzburg unverzüglich aufzuheben.

*Herbert H. Scholl, Zofingen:* Die Gesamtkonzeption für die Standorte aller aargauischen Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ist ein langjähriges Postulat unseres Rates. Leider verzögert sich dieser Standortentscheid für alle aargauischen Schulen nun erneut und zwar wegen den Fachhochschulen. Es ist zu befürchten, dass die Standorte der Fachhochschule Nordwestschweiz erst im Jahre 2003 festgelegt werden können, weil dazu der Einbezug der beiden Basel notwendig ist und der Bund diese Frist gesetzt hat. Solange können unsere Jugendlichen in der Berufsbildung jedoch nicht mehr warten! Es werden Investitionen im Berufsbildungsbereich zurückgestellt, die nicht mehr auf sich warten lassen dürfen. Unsere Fraktion verlangt daher die dringliche Behandlung in einem dreistufigen Verfahren: 1. Verlangt sie vom Regierungsrat, dass der Standortentscheid für alle aargauischen Schulen bis Ende Jahr vorliegt; 2. Falls dies nicht möglich sein sollte, dass die Standortentscheide für die Berufsschulen von den übrigen Standortentscheiden abgekoppelt werden und 3. dass mindestens der Planungsstopp für die Berufsschulen in Baden und Lenzburg aufge-

hoben wird. Diese Fragen müssen noch vor den Sommerferien behandelt werden. Dies ist nur möglich, wenn Sie heute der Dringlichkeit zustimmen! Materiell müssen wir vor den Sommerferien Klarheit darüber haben, wie es in diesen Standortfragen weitergeht.

*Vorsitzender:* Wünscht jemand das Wort gegen die Dringlichkeitserklärung? Das ist der Fall.

*Denise Widmer, Brugg:* Geliebte FDP! Der Letzte, der den Planungsstopp aufgehoben hat, ist jetzt Regierungsrat geworden und das mag ich ihm sehr gönnen. Ich habe Herrn Beyeler hier vor 7 Monaten, als wir den Planungsstopp in diesem Grossen Rat bereits aufgehoben haben, dasselbe gesagt: Weshalb schaffen Sie wieder Präjudize, indem Sie nur 2 von insgesamt 7 Standorten in Ihr Postulat - das ich übrigens gut finde - nehmen? Ich frage deshalb Herrn Scholl an: Wäre es vielleicht möglich, dass Sie wieder schreiben würden 'die Berufsschulstandorte' und nicht wieder Präjudiz schaffen für Lenzburg und Baden? Baden hat seit dem letzten Dezember bereits die Aufhebung des Planungsstopps erreicht. Daran möchte ich die Herren Regierungsräte und die Frau Regierungsrätin erinnern. Zudem machen wir seit Wochen Vorstösse über Sachen, die wir so bereits beschlossen haben. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, darauf einzutreten! Herr Scholl, ich bitte Sie, meine Frage zu beantworten!

*Vorsitzender:* Frau Widmer, Sie müssen mit Herrn Scholl eine private Sitzung abmachen, damit er Ihnen diese Frage beantworten kann. An dieser Stelle kann nur Dringlichkeit begründet werden und ein Antrag auf Nichtdringlichkeit gestellt werden. Ich frage Sie also noch einmal: Haben Sie sich gegen Dringlichkeit geäussert oder nicht?

*Denise Widmer, Brugg: (Zwischenruf aus dem Plenum)* Ich kann das nicht beurteilen, wenn die Frage nicht beantwortet ist!

*Vorsitzender:* Gut also, lassen wir das!

*Landammann Peter Wertli:* Es geht im Moment wirklich nur um die Frage der Dringlichkeit und deshalb kann ich mich auf vier Bemerkungen beschränken.

1. Diese beiden eingereichten Vorstösse rennen offene Türen ein. Ich erinnere daran, dass in dieser Thematik bereits vier Vorstösse pendent sind; die Vorstösse Peter Beyeler und Denise Widmer, die gegen den Willen der Regierung Ende letzten Jahres von Ihnen überwiesen wurden und dann die aktuellen Vorstösse der CVP-Fraktion und von Herrn Geri Müller vom Mai dieses Jahres: Aufhebung Planungsstopp und sofortige Aufhebung dieser Gesamtkonzeption. Wir werden mit diesem Thema demnächst im Parlament da sein.

2. Zur Dringlichkeit: Ich kann dem problemlos zustimmen, weil ich gedenke, noch vor den Sommerferien der Regierung diese Stellungnahme aus dem Departement zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu unterbreiten und mit diesen Geschäften nach den Sommerferien in den Rat zu kommen. Ob Sie Dringlichkeit beschliessen oder nicht: Ich werde nach den Sommerferien mit diesem Thema im Rat antreten.

3. Zur Erinnerung: Es war der Grosse Rat, der eingehend und dringlich eine Gesamtkonzeption aller Standorte ver-

langt hat und genau verhindern wollte, dass man punktuelle Einzelentscheidungen trifft.

4. Zu Frau Widmer: Es war nicht präzise, was Sie gesagt haben. Der Grosse Rat hat diesen Planungsstopp noch nicht aufgehoben, sondern er hat mehrere Vorstösse überwiesen, die dieses Anliegen thematisiert haben. Die Regierung muss nun dazu Stellung nehmen und dann wird der Grosse Rat in Kenntnis der Stellungnahme der Regierung den entsprechenden Entscheid fällen können. Ich opponiere nicht gegen Dringlichkeit, denn wir kommen so oder so nach den Sommerferien mit diesem Thema ins Parlament.

*Vorsitzender:* Die Aufnahme der Präsenz durch die Stimmzähler ergibt, dass 174 Ratsmitglieder anwesend sind. Das Quorum beträgt 116 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für dringliche Behandlung des Postulates: 125 Stimmen.

#### **2011 Interpellation Dr. Roland Bialek, Buchs, betreffend Konsequenzen der Neuausrichtung des FH-Bereichs Gesundheit; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Roland Bialek, Buchs*, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat hat Anfang diesen Monats beschlossen, den FH-Bereich Gesundheit neu auszurichten. So werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Gesundheitsbereich in die mit Solothurn geplante gemeinsame Fachhochschule eingebracht werden kann. Diese organisatorischen Neuausrichtungen sind sehr zu begrüssen. Gleichzeitig wurde jedoch ebenfalls beschlossen, dass im Herbst 2000 kein Studiengang für Pflege durchgeführt wird. Der Grund sind zu wenig Anmeldungen. Ebenfalls wird nach einem Jahr Vollzeitstudium der Studiengang Therapie abgebrochen, da die Qualität mit fünf Studierenden nicht gewährleistet ist. Nach diesen inhaltlichen Entscheidungen des Regierungsrats besteht eine Unsicherheit um die Zukunft der Fachhochschule Gesundheit.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Fachhochschule Gesundheit?
2. Ist die Durchführung und der Abschluss der beiden laufenden Studiengänge Pflege garantiert?
3. Ist die Durchführung eines Studienganges Pflege im Herbst 2001 sicher?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Vertrauen in die Kontinuität und Weiterentwicklung sicherzustellen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass kompetente Dozierende an der Fachhochschule gehalten und die Qualität der Studiengänge garantiert werden können?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Attraktivität der Fachhochschule Gesundheit zu fördern und deren Akzeptanz bei potentiellen Arbeitgebern zu steigern?

#### **2012 Interpellation Elisabeth Heuberger, Gontenschwil, betreffend Jagdzeit für Füchse; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Elisabeth Heuberger, Gontenschwil*, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 16. Juni 2000 hat im Kanton Aargau die Jagdzeit für Füchse begonnen. Es dürfen alle Füchse geschossen werden, auch weibliche Füchse mit Jungen und die Jungen selbst. Ich erachte diesen Zeitpunkt als zu früh und bin der Meinung, er sollte um zwei Monate hinausgeschoben werden. Die Fuchswelchen sind zu diesem Zeitpunkt mit der Aufzucht ihres Nachwuchses beschäftigt. Wird die Mutter geschossen, müssen die Jungen elend verhungern. Dies kann nicht im Sinne eines echten Waidmannes sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Jäger in dieser Frage einsichtig, das heisst werden im Kanton Aargau weibliche Füchse mit Jungen geschossen und wenn ja, wie viele pro Jagdsaison in den letzten Jahren?
2. Welche Überlegungen wurden beim Festsetzen des 16. Juni als Beginn der Jagdzeit für Füchse gemacht?
3. Ist die Fuchspopulation im Kanton Aargau zu gross?
4. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates in den nächsten Jahren die Gefahr einer erneuten Tollwutseuche unter den Füchsen?
5. Wie viele Bewilligungen zum Abschuss von Füchsen aus dem Auto wurden für diese Saison an die Jagdgesellschaften erteilt?
6. Aus welchen Gründen ist die Jagd auf Füchse aus dem Auto mit Hilfe eines starken Scheinwerfers gestattet?
7. In der Jagdverordnung fällt der Fuchs unter den Begriff "Raubzeug". Findet der Regierungsrat diese Bezeichnung korrekt?
8. Erachtet der Regierungsrat das Jagdgesetz aus dem Jahre 1969 und die Jagdverordnung aus dem Jahre 1981 noch als zeitgemäss oder ist in den nächsten Jahren mit einer Revision zu rechnen?

#### **2013 Interpellation Sämi Richner, Auenstein, betreffend Aktualitäten rund um die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Sämi Richner, Auenstein*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Artikel in der Baslerzeitung vom 27. Mai 2000 ("Gravierende Kenntnislücken") und im Zofinger Tagblatt ("Sind die geplanten Massnahmen richtig?") vom 14. Juni 2000 sowie weitere frühere Berichterstattungen betreffend SMDK werfen Fragen auf!

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

#### 1. DNAPL Problematik

1.1 Weshalb wurde der grossrätlichen Kommission Umwelt und Gewässer, KUG, die DNAPL Problematik unterschlagen?

1.2 Wie ist die Toxizität von DNAPL's? Was bewirkt das Gift?

1.3 Ist das kantonale Labor in der Lage, DNAPL Analysen durchzuführen?

1.4 Werden die Trinkwasserfassungen im möglichen Einflussbereich der SMDK auf DNAPL's untersucht?

1.5 Ist der Kanton bereit, die DNAPL Situation richtig untersuchen zu lassen?

#### 2. Ideenwettbewerb

2.1 Wie ist das Ergebnis?

2.2 Welche Konzepte liegen den ausgewählten Projektideen zu Grunde?

2.3 Glaubt man, dem Ziel der Totalsanierung einen Schritt näher gekommen zu sein? Wenn ja, womit ganz konkret?

#### 3. Massnahme Süd (Sickerwand mit Stollen im Untergrund)

3.1 Bereits bei der Realisierung der Massnahme Süd besteht durch den möglichen Austritt von brennbaren Gasen Explosionsgefahr! Sollte trotz allen Vorkehrungen, durch unvorhergesehene unglückliche Ereignisse, eine Explosion eintreten; besteht für diesen Fall ein Evakuierungsplan für die Kölliker Bevölkerung? Wenn nein, ist man bereit, einen solchen auszuarbeiten?

3.2 Die Baubewilligung für die Massname Süd (Sickerwand mit Stollen im Untergrund) ist äusserst komplex. Welche staatliche Instanz trägt für die Ausführung und Kontrolle die volle Verantwortung? Welche Mittel stehen ihr zur Verfügung?

#### 4. Synergie SMDK - Bonfol

Die Basler Chemie hat kürzlich dem Kanton Jura versprochen, die Totalsanierung der Altlast Sondermülldeponie Bonfol unverzüglich an die Hand zu nehmen. An beiden Orten, in Bonfol und Kölliken, steht man vor der gleichen Aufgabe. Wird man die möglichen Synergien, die sich daraus ergeben könnten, nutzen?

#### 5. Entsorgungszone

Ist der Regierungsrat heute bereit, das eigentliche Deponiegelände der SMDK als Entsorgungszone auszuscheiden und im Grundbuch eintragen zu lassen, wie es die Gemeindeversammlung Kölliken vom 4. Juni 1993 verlangt hat (gemäss Baugesetz § 163)? Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen?

### **2014 Interpellation Anita Wilhelm, Neuenhof, betreffend Vorkommen toxischer, schwerer Flüssigkeiten in nicht-wässriger Phase, bekannt unter dem Namen DNAPLs, in der SMDK Kölliken; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Anita Wilhelm, Neuenhof, und 6 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss kürzlichen Zeitungsberichten (Basler Zeitung, Zofinger Tagblatt) wurde bekannt, dass bei der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) ein bisher nicht allgemein bekanntes Problem im Zusammenhang mit den Altlasten besteht. Es handelt sich um das Vorhandensein der DNAPLs ("Dense Non Aqueous Phase Liquid" = schwere Flüssigkeiten in nicht-wässriger Phase). Es geht um toxische bis hochtoxische organische Verbindungen, wie zum Beispiel Chloraniline, Chlorphenole, Chlorbenzol, Hexachlorethan, Trichlorethen, Chlor- und Chlornitrobenzole, Pentachlortoluol u.a.m. Das Problem liegt vor allem darin, dass sich diese Substanzen in nicht-wässriger Phase logischerweise anders verhalten als diejenigen in wässriger Phase (wasserlösliche Substanzen), die bisher in der SWALBA (Schmutzwasser- und Abluftbehandlungsanlage) zum Teil erfasst und gereinigt werden. Mit Hilfe der Schwerkraft durchdringen die DNAPLs (spricht: "Di-napl bzw. Di-napls") den Deponiekörper. Sie sammeln sich in kleinen Mulden an. Dabei bilden sie Pfützen oder kleine Seen, die überlaufen können. Sie bewegen sich fast unabhängig von der Grundwasserströmung und können sogar leichte Steigungen überwinden. Sie können sich auch in den schwindenden Tonabdichtungen der Deponie über die Mikroporen des Bodens ausbreiten und als Fliesspfade wirken.

Nach Expertenberichten sind Vorhersagen von DNAPL-Fliesspfaden unter komplexen geologischen Verhältnissen wie wir sie in Kölliken antreffen, kaum möglich. Hierzu braucht es spezielle Untersuchungsprogramme. Ferner stellen bisherige und künftige Bohrungen im Bereich von kontaminierten Standorten für DNAPLs in Phase ideale vertikale Verbindungen zwischen verschiedenen Fliessstockwerken bzw. -pfaden dar und sie können daher als Auslöser einer unkontrollierten Ausbreitung von DNAPLs wirken. Aber auch im eingestauten (gesättigten) Bereich der Deponie gehen lösliche Teile der DNAPLs in Lösung und können sich über den Wasserstrom ausbreiten.

Offenbar wurde in der SMDK bisher kein für die DNAPLs geeignetes Untersuchungsprogramm durchgeführt, was auf schwerwiegende Kenntnislücken schliessen lässt.

Im aufschlussreichen kürzlich erschienenen 12-Jahresbericht der SMDK wie auch in den Botschaften des Regierungsrates konnte ich keinen Hinweis auf die DNAPL-Problematik finden. Auch an den Sitzungen der Kommission Umwelt und Gewässer war hierüber nichts zu hören. Immerhin hatte der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat vom Oktober 1998 auf "weiterführende Fliesspfade im Untergrund, die zum Teil bis heute nicht geklärt seien" hingewiesen. Hieraus könnte allerdings auf das Vorhandensein von DNAPLs geschlossen werden und es fragt sich, warum der Regierungsrat bzw. die SMDK Verantwortlichen sich mit dieser Ungewissheit offenbar abgefunden haben.

Der obige Sachverhalt veranlasst mich zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- Wann erhielten der Regierungsrat bzw. die SMDK-Verantwortlichen erstmals Kenntnis vom Problem der DNAPLs im Zusammenhang mit der SMDK oder mit den Altlasten allgemein?
- Warum wurden die Mitglieder der KUG nicht orientiert?
- Wurden jemals Untersuchungen durchgeführt über das Vorhandensein und die Verteilung der DNAPLs in der Deponie, über deren Fliesspfade und Ansammlungen innerhalb und ausserhalb des Deponiekörpers? Oder sind derartige Untersuchungen geplant, um die vorhandenen Kenntnislücken betreffend die DNAPL-Problematik mit ihrem hohen Gefahrenpotential für Umwelt und Gewässer zu schliessen?
- Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, dem DNAPL-Problem grösste Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass entsprechende Abklärungen und Massnahmen durch den SMDK Steuerungsausschuss bald eingeleitet werden?
- Trifft es zu - wie dem SMDK 12-Jahresbericht zu entnehmen ist -, dass bei der Errichtung der Deponie in der ehemaligen Tongrube aus Kostengründen auf eine Abdichtung des Grubenbodens verzichtet wurde, obwohl die Aushubsole nach dem Tonabbau nur noch teilweise mit dem relativ undurchlässigen Lehm beschichtet war?
- Wie beurteilen die SMDK Experten heute die Dichte des Deponiebodens? Bildet die mangelhafte Basisabdeckung der Deponie nicht geradezu ideale Bedingungen für die Versickerung der DNAPLs?
- Welche Massnahmen hat die aargauische Bewilligungsbehörde für die jetzt zu erstellenden hydraulischen Massnahmen Süd angeordnet, um anlässlich der bevorstehenden neuen Bohrungen die Ausbreitung von DNAPL-Fliesspfaden zu verhindern?

**2015 Interpellation Philipp Müller, Reinach, vom 4. Januar 2000 betreffend Auswirkungen der planungsrechtlichen Erlasse von Bund und Kanton auf den Stellenplan des Baudepartementes; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1715 hievoro)

Antwort des Regierungsrates vom 17. Mai 2000:

**1. Die planerischen Kernaufgaben in unserer raschlebigen Zeit**

1.1 Das Recht bestimmt die Aufgaben: Die Raumplanung ist Sache der Kantone; sie stützen sich dabei primär auf das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), die Kantonsverfassung (§ 45 KV) und auf das Baugesetz (BauG). Die Instrumente der Raumplanung sind im Wesentlichen die Richtplanung sowie die Nutzungs- und Sondernutzungsplanung; dazu kommen für den Vollzug namentlich Landumlegung, Erschliessung gemäss Erschliessungsprogramm und Beitragserhebung sowie die Baubewilligung mit dem Erfor-

dernis einer Zustimmung des Kantons bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

Das RPG verpflichtet die Kantone, bei der Raumplanung mit dem Bund, den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland zusammen zu arbeiten. Weiter haben die mit den Planungsaufgaben betrauten Behörden die Bevölkerung über die Ziele und den Ablauf der Planung zu unterrichten und für eine demokratische Mitwirkung zu sorgen. Die Pläne sind öffentlich zugänglich zu machen.

Für die Genehmigung der Nutzungspläne der Gemeinden und für die Zustimmung zu Bauten ausserhalb der Bauzonen ist eine kantonale Behörde vorgeschrieben. Richt- und Nutzungsplanungen sind periodisch zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Das RPG verlangt von den Kantonen ausserdem, eine Fachstelle Raumplanung zu bezeichnen. Diese Fachstelle des Kantons Aargau ist die Abteilung Raumplanung (ARP); sie erfüllt zusammengefasst folgende Kernaufgaben:

- Richtplanung  
Vorbereitung der Anpassungen des Richtplans; periodische Fortschreibung; Erfüllung und Umsetzung der Aufträge aus dem Richtplan (§ 9 Abs. 1, 2 und 5 BauG).
- Nutzungsplanung  
Vorprüfung (Koordination, planerische und rechtliche Beurteilung); Vorbereitung der Genehmigung; Beratung der Gemeinden; Kantonsbeiträge (§§ 13 Abs. 3, 23 und 27 BauG).
- Baugesuche  
Koordination sämtlicher Teilbewilligungen und Zustimmungen des Kantons (inkl. UVP); Eröffnung an die Gemeinde (§§ 63 und 64 BauG).
- Weitere Umsetzungsaufgaben  
Vernetzungsaufgaben, Wahrung von aargauischen Interessen in den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland, Betreuung der Regionalplanungsverbände, Fachstelle Fuss- und Wanderweg, Konkordat Schräglifte, Seilbahnen, Standortförderung u.a.m.

Die Abteilung Raumplanung (ARP) ist die dafür zuständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung.

1.2 Der Aargau und seine Wirtschaft ertragen keine erstarrte Raumplanung: Die Raumplanung ist mit der Genehmigung von Plänen nicht abgeschlossen. Der Aargau hat die ihm seit 1. Januar 1980 obliegenden Pflichten, die raumplanerische Grundordnung in Richtplanung und Nutzungsplanung zu schaffen - später als die meisten Kantone - erst in den letzten Jahren erfüllt. Diese Grundlagenarbeit ist weithin abgeschlossen.

Aber: Es hat sich auch im Aargau bewahrheitet, dass die Planung ihrer Aufgabe nur gerecht wird, wenn sie sich dem Wandel der Verhältnisse laufend anpasst. Raumplanung muss Hilfe bleiben und darf nicht zur Fessel werden. Raumwirksame Aufgaben aufeinander abzustimmen ist eine Daueraufgabe. Es liegt im Wesen der Raumplanung, offen zu sein für neue Probleme und deren Lösungen. Vor allem die Richtplanung ist keine finale Planung, sondern eine prozessbegleitende Aufgabe.

1.3 Die Wirtschaft als Vorbild: Unsere Welt ist komplexer und internationaler geworden. Nur wer die Nase vorn hat, über die Grenzen denkt und handelt, hat Zukunft. Der rasche

Umbau der Wirtschaft ruft nach einer beweglichen Raumplanung. Sie hat die Rahmenbedingungen laufend an die neuen Bedürfnisse anzupassen. Das schliesst Beschleunigung und Verwesentlichung der Verfahren ein.

Es gehört zu den ständigen Herausforderungen, gegensätzliche Interessen im knappen Raum aufeinander abzustimmen und für komplexe räumliche Fragen überzeugende Antworten zu finden. Die ARP braucht ihre Ressourcen, um raumplanerische Aufgaben zu koordinieren und sie kompetent erfüllen zu können.

Wirtschaft und Raumplanung der Achtzigerjahre sind mit den heutigen Verhältnissen nicht zu vergleichen: Beide haben sich verändert und müssen den Blick für die Zukunft schärfen. Die Zukunft einer nach vorn gerichteten Raumplanung liegt, neben den traditionellen Kernaufgaben, in den neuen Vernetzungsaufgaben. Diese sind nach aussen orientiert - fachlich und geografisch. Das Fundament für diese neuen Funktionen ist organisatorisch gelegt. Die ARP hat sich mit kleineren und grösseren Reorganisationsschritten auf die neuen Aufgaben ausgerichtet und eine Verlagerung der Aufgabengebiete - bei stetig sinkendem Personalbestand und Verringerung der Ausgaben notabene - vorgenommen.

#### 1.4 Richtplanung

1.4.1 Richtplanung als Prozess: Raumplanung und ihre Richtplanung sind Aufgaben, die nicht mit einem politischen Genehmigungsakt abgeschlossen werden können. Die raumwirksame Tätigkeit ist ein Prozess, in dessen Zentrum der Richtplan steht.

Die erstmalige bundesrechtskonforme Richtplanung hat der Aargau am 17.12.96 in einem sehr kurzen Prozess durchgezogen - übrigens mit ausserordentlichem Engagement der ARP. Einige wenige Aufgaben wurden auf später verschoben. Die entsprechenden Bereinigungsaufträge hat der Grosse Rat erteilt, indem er diese Elemente des Richtplans nur als Zwischenergebnis verabschiedet hat (ca. ¼ der Siedlungsgebiete, einzelne Kiesabbauflächen, Landschaften und Auen von kantonaler Bedeutung u.a.). Ferner enthält der Richtplan weitere Aufträge an den Regierungsrat und damit an die Verwaltung. Sie haben diese Aufträge in der laufenden oder in einer der nächsten Legislaturperioden umzusetzen.

Vor allem die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Richtplan ein geeignetes Instrument für politische Auseinandersetzungen - mit der Einflussnahme des Grossen Rats auf die weitere Entwicklung des Kantons - ist (z.B. WSB, REGOS, Kiesabbau, Seetalbahn, neue Einkaufszentren und Fachmärkte u. a.). Entsprechend werden auf Antrag von Gemeinden (z.B. Nutzungsplanänderungen mit Einkaufszentren, Fachmärkten usw.), vom Bund (Sachpläne, Konzession, Projekte wie Strom- und Gasleitungen, militärische Bauten und Anlagen) und vom Kanton selbst laufend kleinere und grössere Richtplananpassungen verlangt. Es ist Aufgabe der ARP, diese Anpassungen in einem geordneten Verfahren vorzubereiten, Wirtschafts- und umweltverträgliche Lösungen mit den Beteiligten zu suchen, die demokratische Mitwirkung sicherzustellen und die Grossratsbeschlüsse nach den Weisungen des Regierungsrats umzusetzen.

Den Investoren bringt die Festsetzung ihres Vorhabens im Richtplan die notwendige Sicherheit für ihre Detailplanung.

1.4.2 Der Richtplan im Internet: Der Richtplan mit seinen vielfältigen Informationen für eine grosse und heterogene Kundschaft (Wirtschaft, Standortpolitik, Private, Verwaltung) ist immer aktuell auf dem Internet einzusehen. Die Anzahl der von Dritten verlangten Anpassungen des Richtplans zeigt seine Bedeutung als Führungsinstrument des Grossen Rats und des Regierungsrats. Nur ein nachgeführter und jederzeit abrufbarer Richtplan vermag in der heutigen, schnelllebigen Zeit den Bedürfnissen von Wirtschaft, Recht und Politik zu genügen. Der Richtplan ist für die Wirtschaft betreffend Standortentscheide eine wichtige Grundlage. Der jährliche Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick der aktuellen Anpassungen und Fortschreibungen.

1.4.3 Richtplananpassung: Mitwirkung von Bevölkerung, Repla und Gemeinden: Die Vorbereitungen für die Richtplananpassungen sind, vor allem wegen des Einbezugs von Bevölkerung, Gemeinden, Bund und teilweise Nachbarkantonen, benachbartem Ausland, Organisationen und Verbänden, sehr arbeits- und zeitintensiv. Es muss verhandelt und nach möglichst konsensualen Lösungen gesucht werden. Das gestraffte Verfahren vermeidet Verzögerungen bei der Projektierung von Vorhaben.

#### 1.5 Allgemeine Nutzungsplanungen (Zonenplanungen)

1.5.1 Nutzungsplanung ohne Termin - spätere Planungen: Die Erstellung der Nutzungsplanung ist im Kanton Aargau an keinen festen Termin gebunden. Damit liess der Gesetzgeber den Gemeinden einen grossen Spielraum für den Zeitpunkt der Durchführung der Planungen. Darum ist der Planungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Heute sind in allen Gemeinden rechtsgültige Bauzonenpläne sowie Nutzungs- und Bauordnungen vorhanden. In 220 Gemeinden sind die erstmaligen Nutzungspläne Kulturland genehmigt. In allen Gemeinden werden intensiv Erschliessungs- und Gestaltungspläne bearbeitet.

Alle Nutzungspläne sind spätestens nach 10 bis 15 Jahren zu überprüfen und, wo notwendig, den veränderten Bedürfnissen oder neuen Rechtsgrundlagen anzupassen. Nur so ist sichergestellt, dass die jeweils aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft und der öffentlichen Hand ungehindert umgesetzt werden.

1.5.2 Zunahme der kommunalen Nutzungsplanungen: Die Anzahl der kommunalen Nutzungsplanungen, die zur Bearbeitung bei der ARP eingehen, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen; sie dürfte wegen der laufenden kleineren und grösseren Revisionen in den Gemeinden und der Baukonjunkturlage konstant bleiben.

1.5.3 Verkürzung der Fristen: Die ARP hat mit reorganisatorischen Massnahmen die Fristen für die Vorprüfung und Genehmigung der Planungen erheblich verkürzt. Damit die ARP diesen Standard halten und weiterhin die erforderlichen kurzen Behandlungsfristen anbieten kann, sind ihr die dafür notwendigen, heutigen Mittel im Prinzip zu belassen. Um Spitzenbelastungen auszugleichen, hat die ARP - mangels Alternativen - die für die Gemeinden wichtige Beratung soweit nötig reduziert. Dies ist natürlich unerwünscht und der falsche Weg. Gerade die Beratung ist eine wirkungsvolle Dienstleistung, mit der sich kostenintensive Fehlplanungen sowie Konflikte im Genehmigungsverfahren oder später im Vollzug vermeiden lassen. Es ist deshalb anzustreben, dass die ARP diese wichtige Aufgabe wieder verstärkt wahrnehmen kann.

2. Von den traditionellen Kernaufgaben zu den modernen Vernetzungsaufgaben

2.1 Raumplanung als Wegbereiter für die Vernetzungsaufgaben: Das moderne Leben wächst über die Grenzen hinaus; es wird nationaler, internationaler, globaler. Die Bevölkerung erwartet, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben trotzdem einwandfrei erfüllt, und zwar ohne Rücksicht auf Gebiets- oder Kompetenzgrenzen. Also muss mehr und intensiver zusammengearbeitet werden.

Die Raumplanung spielt dabei eine zentrale Rolle: Sie ist von ihrer Natur nach auf Zusammenarbeit angelegt, verfügt über entsprechende Instrumente und kann die erforderlichen Ziele und Rahmenbestimmungen setzen (Art. 1 und 3 RPG). Der Kanton braucht die Raumplanung für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen, benachbartem Ausland und Bundesstellen.

Unser Raum endet nicht an der Kantongrenze. Die Bevölkerung hat einen Aktionsradius, der sich nicht nach den Grenzen ausrichtet. Sie erwartet ein abgestimmtes Verkehrs- und Infrastrukturanangebot. Die ARP reagiert laufend und zeitgerecht. Sie versucht auftragsgemäss, die aus den traditionellen Kernaufgaben der Raumplanung herausgewachsenen, neuen Bedürfnisse und Erkenntnisse mit zusätzlichen Vernetzungsaufgaben so gut wie nötig und möglich wahrzunehmen.

Diese Zusammenarbeit mit den Nachbarn muss organisiert sein, auch mit dem benachbarten Deutschland. Der dafür nötige Aufwand darf nicht unterschätzt werden.

2.2 Der Aargau ist zunehmend auf Zusammenarbeit angewiesen: Der Aargau ist naturgemäss besonders auf Zusammenarbeit angewiesen: Er liegt im schweizerischen Mittelland, zwischen den Räumen Zürich, Basel, Luzern, Zug, Bern und Waldshut; er hat kein eigenes grosses Zentrum. Schon kantonsintern braucht der Aargau eine räumliche Koordination: mit den 232 Gemeinden, den vielen kleinen Zentren, 15 Regionalplanungsverbänden, einem grossen ländlichen Raum sowie überdurchschnittlich vielen Verkehrs- und Infrastrukturanlagen.

Mit der Raumplanung gilt es laufend, die für die weitere Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums notwendigen Grundlagen bereitzustellen sowie für die kommende Generation den notwendigen Entscheidungsraum offenzuhalten. Die ARP hilft mit einer rechtzeitigen räumlichen Abstimmung mit, Fehlinvestitionen zu vermeiden und Kosten zu sparen. Sie setzt das Gebot der Nachhaltigkeit in der Raumplanung umfassend um.

Der Aargau steht als Wirtschaftsstandort in Konkurrenz mit andern Kantonen und europäischen Regionen. Standortpolitik und Standortpflege können nicht allein auf einem vordergründigen Standortmarketing betrieben werden. Der Standort Aargau hat langfristig nur Erfolg, wenn er den Lebens- und Wirtschaftsraum als Ganzes pflegt. Die Raumplanung ist auch zukünftig ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung von Lebensqualität und wirtschaftlich guten Rahmenbedingungen. Die Beratung und Begleitung von Investoren bei Grossprojekten, ihrer planerischen Vorbereitungen und der Bewilligungsverfahren, sind Faktoren, die im Standortwettbewerb ins Gewicht fallen.

Für die wirkungsvolle Interessenvertretung des Aargaus in all diesen Fragen braucht der Regierungsrat die ungeschmä-

lerte Unterstützung der ARP. Sie wird dazu auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag leisten.

2.3 Beispiele neuer Aufgaben für die Raumplanung

2.3.1 Polyvalenz der ARP bzw. ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die Liste neuer Aufgaben, die der ARP in den letzten Jahren übertragen wurde, ist beachtlich. Sie weist deutlich auf die Funktion der ARP als Führungsorgan nicht nur des Baudepartements, sondern des Regierungsrats und indirekt auch des Grossen Rats hin. Die ARP erfüllt diese wechselnden und teilweise fachfremden Aufgaben mit Erfolg, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend auch generalistische Fähigkeiten haben.

2.3.2 Erhebung des Zusammenarbeitspotentials: Im Auftrag des Regierungsrats erarbeitete die ARP ein umfassendes Grundsatzpapier zur Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Gestützt darauf erhebt und aktualisiert sie mit andern Verwaltungsstellen das Zusammenarbeitspotential als Basis der künftigen Zusammenarbeit. Diese Arbeit soll unter anderem auch Einsparungspotential zu Tage fördern.

2.3.3 Plattformen mit den Kantonen Solothurn bzw. Zürich (PASO bzw. PAZ): Das Baudepartement hat mit den Nachbarkantonen Zürich und Solothurn Plattformen der Zusammenarbeit (PAZ mit Zürich, PASO mit Solothurn) aufgebaut. Konkrete, laufende Projekte sind u.a. die Abstimmung der Entwicklung im Grenzraum Spreitenbach/Dietikon, die Agglomerationspolitik, die Abstimmung von Grossprojekten im Grenzraum oder Verkehrsfragen.

Die ARP leitet die Aufbauarbeit, organisiert die gemeinsamen Konferenzen und nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Vor allem Gemeinden, Regionalplanungsverbände und kantonale Verwaltungsstellen profitieren direkt von diesem Engagement.

2.3.4 Sachpläne des Bundes: Die ARP begleitet die neu laufenden Sachplanungen des Bundes, nimmt die Interessen des Kantons wahr und stellt die Abstimmung mit der kantonalen Richtplanung sicher. Sie führt diese Geschäfte allgemein und organisiert die Vernehmlassungen in der Verwaltung, den Repla, den Gemeinden und der Öffentlichkeit.

Bei den beiden Sachplanungen des Bundes "Agglomerationspolitik" und "Neuer Finanzausgleich" (NFA) ist die ARP ebenfalls stark engagiert.

2.3.5 Zusammenarbeit über die Landesgrenze: Zusammen mit den deutschen Stellen bearbeitet die ARP verschiedene Projekte wie Strukturmodell Hochrhein, Verfahrenskoordination Rheinlandschaft und Radrundweg. Im Rahmen der Oberrhein-Konferenz beteiligt sie sich am Rohstoffkonzept und am raumplanerischen Orientierungsrahmen. Die ARP begleitet INTERREG-Programme, das europäische Raumordnungskonzept und ist in der deutsch-schweizerischen Raumordnungskommission in Fragen der Abstimmung, der Raumdaten und der Verkehrsfragen aktiv.

2.3.6 Flughafen Zürich: Die ARP unterstützt die regierungsrätliche Vertretung bei der Wahrnehmung der Interessen des Aargaus beim Ausbau-Projekt (Staatsvertragsverhandlungen, Runder Tisch). Ziel ist, die Belastungen für den Aargau gering zu halten, ohne die Weiterentwicklung des Flughafens zu stark zu behindern.

2.3.7 Öffentlichkeitsarbeit: Die ARP arbeitet zunehmend mit dem Internet. In verschiedenen verwaltungsinternen Projek-

ten wie Standort der kantonalen Schulen, Prioritäten im Strassenbau, Massnahmenplan Luft, Nachhaltigkeit, Gefahrenkarte Hochwasser u.a.m. vertritt sie die raumplanerischen Interessen und sorgt für die räumliche Abstimmung.

2.3.8 Aargauisches geographisches Informationssystem (AGIS): Die ARP ist federführend für wesentliche Raumdaten im AGIS verantwortlich. Sie arbeitet intensiv mit allen Fachstellen zusammen und bearbeitet z.B. auch die Daten der Verkehrsplanung. Die Raumdaten sind von grossem Interesse für die Planungen der Verwaltungsstellen sowie für die Projektierung öffentlicher und privater Bauten. Der kürzlich durchgeführte Tag der offenen Tür der an AGIS beteiligten Verwaltungsstellen hat das Interesse an dieser Dienstleistung nachhaltig gezeigt: Der Erfolg der Veranstaltung war jedenfalls ausserordentlich, die Reaktionen sehr positiv.

2.3.9 Räumliche Voraussetzungen für den Wirtschaftsstandort Aargau: Hier hat die Raumplanung eine Schlüsselfunktion. Es geht darum, geeignete Standorte in genügender Qualität und Anzahl bereitzustellen. Später kommen Vermittlung und Vernetzung von Interessen und künftigen Bauherren hinzu. Hier liegt noch Intensivierungspotential. Schon heute steht aber mit dem Dienstleistungsbetrieb Koordinationsstelle Baugesuche der Wirtschaft (und natürlich auch Privaten) eine effiziente Geschäftsstelle zur Verfügung.

2.3.10 Die ARP als Vermittlerin und Koordinatorin: Die lange Liste aktueller, neuer Aufgaben bzw. ihrer Erfüllung zeigt, dass mit der ARP eine Organisationseinheit wirkt, die aktiv und kreativ agiert sowie zielorientiert und wirkungsvoll arbeitet. Offenheit für neue Fragestellungen, eine breite Fachkompetenz und die Unparteilichkeit in der Interessenabwägung sind die unabdingbaren Grundlagen dieser Tätigkeit. Dies gilt es weiterhin zu erhalten und zu nutzen.

2.4 Von der Baugesuchszentrale zur Koordinationsstelle Baugesuche (KB): Mit dem Ziel Beschleunigung und effizientere Koordination gestaltete die ARP die frühere Baugesuchszentrale neu; sie heisst heute Koordinationsstelle Baugesuche (KB). Die Abläufe und die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen (z.B. Wald, Landwirtschaft, Umweltschutz) sind optimiert und gestrafft. Die Bearbeitungsfristen sind heute trotz der hohen Qualität minimal.

Die KB funktioniert als "one-stop-shop". Sie nimmt alle Anfragen betreffend Bauvorhaben sowie die Baugesuche entgegen, triagierte und bearbeitet sie. Eng koordiniert und abgesprochen mit den Fachstellen stellt sie die Gesuche schliesslich mit ihrem abgestimmten Bericht und den Teilbewilligungen sowie den kantonalen Zustimmungen der Gemeinden wieder zu. Besonders auch wegen der zunehmenden Zahl von Geschäften ist die KB teilweise mehr als ausgelastet. Ein Abbau ihrer personellen Ressourcen wäre nicht zu verantworten, weil unweigerlich eine unerwünschte Verlängerung der Verfahrensdauer und ein qualitativer Abbau der Beratung von Gemeinden und Bauherren die Konsequenzen wären.

Eine kompetente und leistungsfähige KB ist für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Aargau von zentraler Bedeutung.

3. Organisationsanalyse der ARP: Um den Fragen des Interpellanten nachzugehen, hat das Baudepartement durch eine Treuhand-Gesellschaft eine externe Organisationsanalyse

durchführen lassen. Die Analytiker ziehen im Management-Summary folgende Schlüsse (Zitate):

"- Die Abteilung betreut, neben den bekannten Kernaufgaben, sehr viele, zeitlich aufwendige Vernetzungsaufgaben. Unsere Informationsgesellschaft fordert geradezu diese Vernetzungstätigkeit.

- Die Vernetzungsaufgaben haben vor allem in den letzten Jahren zugenommen.

- Die Abteilung weist eine klare Linienstruktur auf. Durch die Vernetzungsaufgaben haben sich starke Elemente einer Matrix entwickelt.

- Die Abteilung erbringt viele Dienstleistungen. Diese beruhen nicht alle auf ausdrücklich gebundenen Aufgaben und könnten daher theoretisch teilweise abgebaut werden. Der Leistungsabbau, der entstehen würde, wäre jedoch dermassen bedeutend, dass dringend davon abgeraten werden muss.

- Sofern der Abteilung der Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen enger gesteckt werden sollte, müsste zuerst der Abbau der Aufgaben definiert werden. Die Abteilung ist in hohem Masse ausgelastet und arbeitet effizient.

- Die Abteilung hat ein starkes formelles und informelles Beziehungsnetz aufgebaut. Dieses ginge bei einem Aufgaben- und Personalabbau zum grössten Teil verloren und müsste an anderer Stelle neu erarbeitet werden.

- Die Zusammenlegung der Sektion Grundlagen und Kantonalplanung mit der Sektion Regional- und Ortsplanung ist grundsätzlich möglich. Wir raten von einem solchen Schritt ab: eine (zu) grosse und vermutlich schwerfällige Sektion, ohne wesentliche Kostenersparnis, wäre das Resultat.

- Ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft im Bereich Orts- und Regionalplanung zeigt, dass im Aargau mit weniger Stellenprozenten mehr Gemeinden und zusätzlich die Regionalplanungsverbände betreut werden.

- Die ARP ist nach unseren Erkenntnissen eine gut organisierte Abteilung, mit motivierten und engagierten Mitarbeitenden. Die Leitung funktioniert nach dem Grundsatz "Management by exception" sehr gut und ermöglicht eine hohe Delegationskultur. Der von den Vorgesetzten gelebte Führungsstil, welcher massgeblich vom Abteilungschef geprägt ist, ermöglicht ein effizientes und gutes Teamwork.

- Die Zentralen Dienste sowie die Stabstelle erbringen Dienstleistungen zugunsten der gesamten Abteilung und des Baudepartements. Durch deren Arbeit werden die Sektionen massgeblich entlastet und der Abteilungschef unterstützt. Wir erachten diese als sinnvolle und notwendige Einrichtungen.

- Der Aargau hat mit 232 Gemeinden, 11 Bezirken und 15 Regionalplanungsverbänden ein komplexe, kleingliedrige Struktur. Mit der Straffung dieser Struktur könnten mehrere Zweige der kantonalen Verwaltung abgebaut werden."

#### 4. Personal-Ressourcen der ARP

4.1 Überprüfung des Bestandes - strategische Rolle der ARP: Im Zusammenhang mit einer internen Reorganisation hat das Baudepartement zwei Stellen abzutreten; die ARP wird sich ganz oder teilweise beteiligen müssen. Das ist

Sache des Baudepartements. Dennoch, der Regierungsrat braucht die ARP als ein unerlässliches Instrument für einen Teil der strategischen Führung dieses Kantons. Hierzu sind die heutige Organisation sowie die personellen und finanziellen Ressourcen notwendig und deshalb zu erhalten.

4.2 Organisation und Arbeitsweise der ARP: Die ARP passt sich laufend den neuen Anforderungen an. Sie ist zweckmässig organisiert und besteht aus drei Sektionen sowie den Zentralen Diensten.

Die ARP arbeitet nach modernen Führungsgrundsätzen. Die EDV ist zweckmässig eingesetzt und hilft, Ressourcen und Zeit zu sparen. Der administrative Aufwand, insbesondere bei der Baubewilligungsbehandlung, aber auch bei der Vorprüfung und Genehmigung von Nutzungsplänen, ist jedoch unvermeidbar gross. Die Administration wurde im Rahmen der Reorganisation vor drei Jahren zu einer zentralen Dienstleistungsstelle zusammengefasst.

##### 5. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Die Abteilung Raumplanung (ARP) ist 1986 gestützt auf den Hayek-Bericht neu organisiert worden. Die damalige Sektion Natur- und Landschaftsschutz wurde der Abteilung Landschaft und Gewässer und die damalige Baugesuchszentrale von der Rechtsabteilung neu der ARP zugeführt. Der Stellenplan ist im Rahmen dieser Reorganisation in den darauffolgenden Jahren aufgestockt worden. Seit 1992 ist er jedoch konstant; die Aufgaben aber haben laufend zugenommen. Mit verschiedenen organisatorischen Massnahmen und Verschlinkungen erreicht die ARP heute eine erheblich höhere Leistung mit kürzeren Fristen. Dies trotz gleichbleibendem Personalbestand. Die übrigen Verwaltungseinheiten haben für raumplanerische Fragen keine neuen Stellen erhalten.

Zu Frage 2: Die raumplanerischen Aufgaben haben sich seit 1980 erheblich verändert. Auf Stufe Kantonalplanung wurde die Richtplanung nach RPG eingeführt. Dazu wurde erstmals ein Richtplan erstellt. Das neue Baugesetz schaffte die Regionalpläne ab. Diese Vereinfachung war notwendig und zweckmässig. Die Regionalplanungsverbände können und müssen sich in der Folge jedoch an der kantonalen Richtplanung beteiligen. Regionale Anliegen werden soweit erforderlich im Richtplan festgesetzt. Das bedingt einen entsprechenden Personalaufwand bei der ARP.

Auf der Stufe Nutzungsplanung speziell hervorzuheben ist die starke Zunahme von Sondernutzungsplanungen (Erschliessungspläne, Gestaltungspläne), oft verbunden mit Landumlegungen. Gleichzeitig nahm die Zahl komplexer Teiländerungen für Grossprojekte wie auch die Zahl periodischer Gesamtrevisionen stark zu.

Bei der Baugesuchsbehandlung entstanden mit dem Baugesetz Änderungen und Vereinfachungen. Diese wirken sich jedoch nur unwesentlich auf die Zahl der Gesuche aus. Die Koordinationsstelle Baugesuche ist "one-stop-shop" für Baugesuche geworden; sie erledigt viele Geschäfte und Gespräche direkt. Zusätzlich und neu führt sie die Triage und die Abstimmung aller die Gesuche betreffenden Dienstleistungen und Bewilligungen (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung) durch. Die Anzahl der Gesuche stieg erheblich; es ist keine Abnahme zu erwarten.

Die Abteilung hat die Strukturen und Ressourcen laufend den neuen Aufgaben sektionsintern oder -übergreifend

angepasst. Insbesondere die Koordinationsstelle Baugesuche ist in der heutigen Form neu gebildet worden.

Zu Frage 3: Eine eigentliche Planungswelle im Sinne einer Pflicht zur Planung innert Frist hat es im Aargau nicht gegeben. Die erstmaligen Planungen der Gemeinden verteilten sich über mehrere Jahre. Das Hauptgewicht der Arbeit lag bei den Gemeinden; die ARP hat nur begleitet, vorgeprüft und die Genehmigungen vorbereitet. Die Zahl der Geschäfte dürfte in Zukunft nicht abnehmen. Der mit der Abnahme der erstmaligen Kulturlandplanungen mögliche Abbau der Kreisplaner-Stellen hat bereits vor vier Jahren begonnen. Dieser Abbau erfolgte zugunsten einer intensiveren Begleitung der Regionalplanungsverbände und der neuen Vernetzungsaufgaben. Für die Richtplanung selbst sind keine neuen Stellen geschaffen worden. Die Koordination der raumwirksamen Tätigkeit bleibt konstant. Die Umlagerung der Stellen für die aktuellen Vernetzungsaufgaben ist bereits realisiert.

Zu Frage 4: Die Bauzonenpläne der Gemeinden sind - in Bezug auf die Bauzonenplangrösse - weitgehend gesetzeskonform; pendent ist die Anpassung noch in 10 Gemeinden. Das unvoreingenommene Reagieren auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse von Wirtschaft und Bauherrschaft sowie Rechtsänderungen beim Bund (z.B. RPG-Revision) lösen zusätzliche Revisionen der Nutzungspläne aus. Im Laufe eines Jahres werden nach wie vor je ca. 150 Vorprüfungsgeschäfte und Genehmigungsgeschäfte bearbeitet. Die heutige Ressourcen-Verteilung in der Sektion Regional- und Ortsplanung ist beim zu erwartenden Arbeitsaufwand notwendig.

Zu Frage 5: Der zu erwartende Aufwand wird stark von den Anpassungsbegehren der Gemeinden, des Bundes und der Wirtschaft bestimmt. Aufgrund der Erfahrungswerte bezüglich neuer, zumeist sofort zu bearbeitenden Begehren und den längerfristigen, planbaren Aufträgen, die der Grosse Rat im Richtplan erteilt hat, ist ein etwa gleich bleibender, permanent hoher Aufwand erforderlich. Die laufenden Teilrevisionen des Richtplans sind zudem nur eine von mehreren Aufgaben der Sektion Grundlagen- und Kantonalplanung. Die Anpassungen und Umsetzungsaufgaben sind auf die Legislaturperiode so verteilt, dass Spitzen vermieden werden. Je nach dem Bereich der Anpassung und Umsetzung sind weitere Fachstellen (z.B. Verkehr, Natur und Landschaft und Landwirtschaft) betroffen. Zudem hat die Sektion in den letzten Jahren vermehrt Vernetzungsaufgaben wahrgenommen. Der Umfang dieser Aufgaben dürfte auch in Zukunft hoch bleiben, insbesondere in Anbetracht des neuen Finanzausgleichs und der Agglomerationspolitik.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat sieht Strukturanpassungen und Ressourcenverteilung als einen permanenten Auftrag, der sich von den Aufgaben und politischen Prioritäten ableitet.

Zurzeit besteht in der ARP kein besonderer Handlungsbedarf. Engpässe bestehen bei der Baugesuchsbehandlung in der Abteilung Landwirtschaft und in der Koordinationsstelle Baugesuche. Der Regierungsrat löst diese Kapazitätsprobleme durch interne Umlagerungen.

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 8. Juni 2000 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt.

## 2016 Zur Traktandenliste

*Vorsitzender:* Zur Traktandenliste teile ich Ihnen mit, dass wir das Traktandum Nr. 26 heute absetzen müssen, da die Protokolle der Kommission noch nicht zur Verfügung gestanden haben. Sind Wortmeldungen dazu bzw. zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit werden wir nach dieser Traktandenliste verfahren.

## 2017 Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal; Abgabe einer Erklärung für die CVP-Fraktion

*Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal:* Die CVP-Fraktion ist äusserst befremdet, dass in der Steuersache Pfisterer vertrauliche Daten zuhänden der Tagespresse herausgegeben wurden. Wir sehen darin eine beträchtliche Verletzung des Amts- und Steuergeheimnisses. Die CVP ist der Ansicht, dass die Situation so rasch wie möglich geklärt werden und die Glaubwürdigkeit der Verwaltung unbedingt wieder hergestellt werden muss. Wir sind daher für eine umfassende und unabhängige Überprüfung und Aufarbeitung dieser Angelegenheit. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass vorgängig die Beantwortung der hängigen Interpellation der SP abgewartet werden muss. Die nun bestimmte unabhängige Person hat die Arbeit nach klar definiertem Auftrag aufgenommen; das Resultat dieser Überprüfung ist abzuwarten und anschliessend soll, falls notwendig, eine PUK eingesetzt werden.

*Landammann Peter Wertli:* Es handelt sich nicht im Sinne der Meinungsäusserung meiner Person um eine persönliche Erklärung, sondern es ist die Meinung und Erklärung des Regierungsrates.

Ich möchte Ihnen im Hinblick auf die Fraktionserklärung der CVP Folgendes sehr deutlich sagen: Wir betrachten die Tatsache, dass ein Mitglied des Regierungsrates in einer Steuerangelegenheit dermassen involviert ist und entsprechende Vorwürfe nun auch an die Adresse der Verwaltung erhoben wurden, wie auch die Art und Weise der diesbezüglichen Berichterstattung von Seiten einzelner Medien mit grosser Sorge.

Wir wissen, es geht nun um das Ansehen und um die Glaubwürdigkeit von Staat, Regierung, Verwaltung, von Untersuchungsbehörden und Polizeiorganen, es geht darum, dass Vertrauen in staatliche Institutionen und Behörden nicht verloren geht.

Wir sind von Seiten der Regierung wirklich an einer raschen und unvoreingenommenen Klärung der Situation interessiert. Die Bearbeitung und Beantwortung des im März eingereichten Vorstosses der SP-Fraktion zu dieser Thematik ist im Gange. Dies hat sich aus zwei Gründen nicht als ganz einfach erwiesen: Einerseits ging aus dem Vorstoss der SP-Fraktion ja auch der Wunsch hervor, dass sich eine unabhängige Persönlichkeit mit dieser Problematik auseinandersetzt. Diesem Anliegen haben wir Rechnung getragen, indem wir eine unabhängige Persönlichkeit gesucht haben, die diese Angelegenheit in unserem Auftrag klärt und uns entsprechend Bericht erstattet. Es war nicht einfach, eine solche Persönlichkeit zu finden. Es erfordert dies spezifische

Kenntnisse im Steuerrecht, um das sauber und korrekt abzuklären und aufzuzeigen. Wir haben in dieser Sache mit verschiedenen Personen, die sich nicht um ein solches Mandat gerissen haben, Gespräche geführt. Wir sind glücklich, dass wir heute jemanden gefunden haben, der sich bereit erklärt hat, zusammen mit dem Rechtsdienst des Regierungsrates diese Angelegenheit korrekt abzuklären und der Regierung im Sinne der Behandlung des Vorstosses Bericht zu erstatten.

Das zweite in dieser Thematik bestehende Problem ist die Tatsache, dass hier das Amts- und Steuergeheimnis hereinspielt. Bevor Abklärungen in Gang gesetzt werden konnten, mussten wir die Entbindung vom Amts- und Steuergeheimnis vornehmen, damit die entsprechenden Personen in der Lage waren, sachdienlich korrekte und umfassende Auskünfte zu geben.

Mit aller Deutlichkeit möchte ich Ihnen versichern, dass wir von Seiten der Regierung sehr daran interessiert sind, diese Angelegenheit rasch, unvoreingenommen und korrekt einer Klärung zuzuführen, damit wir dem Parlament entsprechend Bericht erstatten können. Wir sind uns unserer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und nehmen sie auch wahr, darauf können Sie vertrauen! In Beantwortung des Vorstosses der SP-Fraktion werden wir Ihnen nach den Sommerferien zu dieser Thematik inhaltlich eine Antwort geben können. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme!

## 2018 Reinhard Keller, Seon; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

*Reinhard Keller, Seon:* Schlagzeilen der Aargauischen Kantonalbank vom Juni 2000:

- Hochstimmung in der Industrie
- Positiver Geschäftstrend im Detailhandel
- Bauwirtschaft auf Expansionskurs.

Die AKB analysiert diese guten Nachrichten im Heft 'Konjunktur aktuell' wie folgt: "Die leichte Schwächephase der Aargauer Wirtschaft anfangs letzten Jahres war bereits Mitte 1999 überwunden. Analog zur Schweizer Konjunktur setzt die Aargauer Wirtschaft in jüngster Zeit zu neuen Höhenflügen an." Unsere Regierung scheint in einer anderen Welt zu leben. Sie hat am 3. Mai 2000 die Kostensituation der Sozialhilfe für den Kanton Aargau analysiert und festgestellt, dass sich die finanzielle Situation des Kantons seit Herbst 1998 nicht verändert hat. Es sei deshalb notwendig, vorläufig auch 2001 und 2002 den Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien weiterhin um 5 % zu kürzen. Das bedeutet einen realen Abbau der finanziellen Existenzsicherung für die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Sie müssen den Teuerungsanstieg verkraften und ab 2001 mit der Sozialhilfe auf dem Stand von 1999 leben.

Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt dieses voreilige, skandalöse Sparen auf dem Buckel der ärmsten Einwohnerinnen und Einwohner ganz klar ab. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Regierung auf ihren Entscheid teilweise - ich betone: teilweise - zurückkommt und die beschlossene Kürzung des Grundbedarfes 1 von 5 % per Ende 2001 beenden wird.

**2019 Joerg Moser, Fislisbach; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rates**

Anstelle des zurückgetretenen Peter Beyeler, Baden, tritt neu in den Rat ein: Joerg Moser, Fislisbach.

Herr Moser wird vom Vorsitzenden in Pflicht genommen.

**2020 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme**

*Vorsitzender:* Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro an seiner Sitzung vom 6. Juni 2000 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

Wahl von Ursula Brun, Mumpf, als Mitglied der Gesundheitskommission (anstelle von Dr. Rudolf Jost, Villmergen)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Damit ist diese Wahl so bestätigt.

Kenntnisnahme

**2021 Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Redaktionslesung**

(vgl. Art. 1978 hievore)

(Anträge der Redaktionskommission vom 6. Juni 2000)

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr,* Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat am 6. Juni 2000 das Personalgesetz, die Änderung der Kantonsverfassung betreffend Wegfall des Beamtenstatus sowie die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beraten und legt Ihnen die Änderungsanträge gemäss den grünen Synopsen vor.

Zum Personalgesetz vom 16. Mai 2000:

Zwei Vorbemerkungen hierzu:

1. Im Personalgesetz ergaben sich zahlreiche Änderungsanträge aus der Notwendigkeit, die Begriffe 'Arbeitsverhältnis' und 'Arbeitsverhältnis' einheitlich und präzise zu verwenden. Dabei ist 'Anstellungsverhältnis' der Oberbegriff, welcher Angestellte und Beamtinnen und Beamte umfasst. Der Begriff 'Anstellungsverhältnis' gilt nur für die Angestellten (vgl. § 3).

2. Die Verweisungen auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR) werden dann mit dem präzisen Artikel versehen, wenn dieser unverändert bleibt (statische Verweisung). Bei dynamischen Verweisungen wird allgemein auf das OR verwiesen.

Insgesamt resultieren aus den Beratungen der Redaktionskommission einige sprachliche Verbesserungen, aber keine materiellen Änderungen. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, die redaktionellen Änderungen gemäss grüner Synopse zu genehmigen.

*Vorsitzender:* Ich schlage Ihnen vor, dass wir Seite für Seite vorgehen. Es macht wenig Sinn, jeden Paragraphen, der eine Änderung erfahren hat, aufzurufen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Ich gehe also die grüne Synopse seitenweise durch.

*Titel und Ingress, §§ 1 - 10*

Zustimmung

§ 11

*Ursula Padrutt-Ernst, Buchs:* Die Redaktionskommission hat die Aufgabe, den Gesetzestext redaktionell zu überarbeiten, aber keine inhaltlichen Änderungen am Text vorzunehmen. Jetzt sehen wir hier in § 11, dass der Artikel 337 des OR ersetzt werden soll durch die Umschreibung "nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes". Damit wird also auch auf den allgemeinen Teil des OR verwiesen und nicht nur auf einen einzelnen Artikel. Nach meiner Auffassung ist das ganz klar eine inhaltliche Änderung und nicht eine redaktionelle. Ich bitte Sie daher, den Vorschlag der Redaktionskommission nicht zu genehmigen und den ursprünglichen Text, wie wir ihn in der 2. Lesung beschlossen haben, zu bestätigen.

*Otto Wertli, Aarau:* Die Redaktionskommission hatte nicht die Absicht, materielle Änderungen vorzunehmen, sondern sie wollte Klarheit über einen Punkt, den wir in der Kommission und auch sonst diskutiert haben, nämlich bezüglich statischer oder dynamischer Regelung. Immer dann, wenn es sich um eine statische Regelung handelt, haben wir einen Hinweis gemacht gemäss OR Stand 1. Januar 1998. Damit wollte man die Klarheit hinbringen, was ist statisch und was dynamisch. In diesem Sinne wollte man das durchziehen, damit auch hier Klarheit herrscht. Nachdem es sich hier um eine dynamische Lösung handelt, kam man in der Kommission zum Schluss, dass man hier den Artikel herausnimmt.

*Ursula Padrutt-Ernst, Buchs:* Die Problematik im Zusammenhang mit statischen oder dynamischen Verweisen wird auf eine andere Art geregelt. Ich bitte Sie, § 7 zur Hand zu nehmen. Dort steht ganz klar in Klammern: Stand 1. Januar 1998 vgl. Anhang 1. Wenn es um eine statische Regelung geht, indem man den Zeitpunkt, wie er am 1. Januar 1998 im OR Gültigkeit hatte, im Gesetz verankern will, dann hat man dies in § 7 klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht. Will man aber - wie in § 11 - einfach auf einen Artikel - hier den Artikel der fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses Artikel 337 OR - verweisen, dann ist es so, dass man weder den Stand definiert hat, noch im Anhang diesen Paragraphen 337 dann aufführt. In diesem Sinne ist es - auch wenn man in § 11 auf den Artikel verweist - ganz klar, dass es sich hier um einen dynamischen Verweis handelt. Es sollte aber auch klar sein, dass nicht irgendwelche allgemeinen Bestimmungen des OR hier zur Anwendung kommen, sondern wirklich die Bestimmungen der fristlosen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr,* Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben diesen besonderen Aspekt im Personalgesetz ausführlich, exakt und mit den entsprechenden kompetenten Personen besprochen und sind zur gegenteiligen Auffassung gekommen. Wir halten deswegen an der Fassung, wie Sie sie in der grünen Synopse

haben, fest, denn für uns ist der Tatbestand derjenige, dass statische Verweise mit dem Artikel und dem Stand angegeben werden, dynamische hingegen nicht. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass es keinen Sinn macht, Artikel ins Personalgesetz einzufügen, mit denen gerechnet werden muss, dass sie in absehbarer Zeit geändert werden oder einem steten Wandel unterworfen sind. Ich bitte Sie deshalb, an unserer Variante festzuhalten!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der Kommission: 79 Stimmen.

Für den Antrag Padrutt: 32 Stimmen.

§§ 12 - 24

Zustimmung

§ 25

*Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal:* In Absatz 3 steht: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in speziellen Situationen zu zusätzlichen Arbeitsleistungen herangezogen werden, ausser wenn familienrechtliche Verpflichtungen dies nicht zulassen. Ich stelle Ihnen den Antrag, 'familienrechtliche Verpflichtungen' durch 'familiäre Verpflichtungen' zu ersetzen und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, weil sonst keine Möglichkeiten bestehen, nicht hinzugehen.

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr,* Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben auch in der Kommission über dieses Thema gesprochen und sind zu folgendem Schluss gekommen: 'Familienrechtlich' ist eine strengere Auslegung solcher Verpflichtungen; 'familiäre Verpflichtungen' ist ein sehr viel breiteres Wort und umschliesst viele Dinge und ist im Grunde genommen auf fast alles anzuwenden. Wir haben uns deswegen in der Kommission für den Begriff 'familienrechtlich' entschieden. Ich muss allerdings sagen, dass es mit 3 zu 2 Stimmen ein sehr knapper Entscheid war. Zudem: Wenn wir dem gestellten Antrag nun zustimmen, ist das eine materielle Änderung, was die Kommission ablehnt.

*Abstimmung:*

Dem Antrag der Kommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 26 - 36

Zustimmung

§ 37

*Ursula Padrutt-Ernst, Buchs:* Die Kommission hat sich sehr gut darum bemüht, dass der Begriff 'innert' richtig und korrekt angewendet wurde und hat denn auch einige Änderungen redaktioneller Natur vorgenommen. In § 37 Abs. 2 denke ich jedoch, dass etwas übersehen wurde. Der letzte Satz lautet: "Der Klageanspruch verwirkt innert sechs Monaten." Nun ist das ja eine Zeitspanne, innert welcher man den Klageanspruch geltend machen kann. Die Verwirkung aber tritt eigentlich nach sechs Monaten ein und nicht innert.

Ich stelle deshalb den Antrag, dass an dieser Stelle der Begriff 'innert' durch den Begriff 'nach' ersetzt wird.

*Vorsitzender:* Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen vor.

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr,* Präsidentin der Redaktionskommission: Das ist tatsächlich so. Die Kommission nimmt das entgegen und stimmt dem Antrag zu.

*Vorsitzender:* Dagegen wird nicht opponiert.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 38 - 51

Zustimmung

*Vorsitzender:* Rückkommen wird nicht beantragt.

*Abstimmung:*

Der redaktionell bereinigten Fassung des Gesetzes wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **2022 Verfassungsrechtliche Grundlagen des Personalrechts; Wegfall des Beamtenstatus als Grundprinzip; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Redaktionslesung**

(vgl. Art. 1974 hievor)

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr,* Präsidentin der Redaktionskommission: Zu dieser Vorlage beantragt Ihnen die Redaktionskommission keine Änderungen.

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

*Abstimmung:*

Mit grosser Mehrheit stimmt der Rat der Fassung der Änderung der Verfassung des Kantons Aargau, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, zu.

## **2023 Finanzausgleichsgesetz; Änderung; Redaktionslesung**

(vgl. Art. 1877 hievor)

(Anträge der Redaktionskommission vom 6. Juni 2000)

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr,* Präsidentin der Redaktionskommission: Bei diesem Gesetz beantragt Ihnen die Redaktionskommission, dem Titel 'Finanzausgleichsgesetz' eine Abkürzung (FAG) beizufügen. Nach Abklärungen konnte sichergestellt werden, dass es kein anderes Papier gibt, das diese Abkürzung hat. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesem Gesetz dieses Kürzel zu verleihen.

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

*Abstimmung:*

Für die redaktionell bereinigte Fassung der Gesetzesänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: grosse Mehrheit.

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr*, Präsidentin der Redaktionskommission: Zum Schluss bedanke ich mich herzlich bei allen Beteiligten für ihr Stehvermögen, ihren Durchhaltewillen und die engagierte Mitarbeit in dieser langen Arbeit, die wir für dieses Personalgesetz geleistet haben. Herzlichen Dank auch den Kommissionspräsidenten, die dabei waren und den Mitgliedern der Verwaltung.

*Vorsitzender*: Ich schliesse mich vollumfänglich dem Dank der Kommissionspräsidentin an und danke auch ihr recht herzlich für die geleistete Arbeit.

### **2024 Begnadigungsgesuche; Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zur Behandlung von vier Gesuchen durch Begnadigungskommission**

*Ulrich Röthenmund, Seon*, Präsident der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission tagte an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2000 in Anwesenheit des Innendirektors Regierungsrat Kurt Wernli, sowie der Herren Hengartner und Häfliger der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, Abteilung Strafrecht. Es wurden 4 Gesuche behandelt, welche in die Kompetenz der Kommission fielen. 5 Mitglieder mussten sich entschuldigen.

Zu Gesuch Nummer 25: Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1966 wurde wegen mehrfachem Betrug, mehrfacher Urkundenfälschung, Nichtabgabe der Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung, zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 6 Tagen Untersuchungshaft, bedingt, Probezeit 3 Jahre, Busse Fr. 200.-- verurteilt. Widerruf des bedingten Strafvollzuges von 2 Monaten Gefängnis gemäss Urteil Div Ger 5 vom 21. September 1990 betreffend vorsätzliches Dienstversäumnis und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften. Der Petent machte sich diverser Vergehen schuldig, zudem versäumte er den Militärdienst, wurde im Autohandel betrügerisch tätig und stürzte ins Drogenmilieu ab, wo er im Drogenhandel Gewinn erzielte.

Die Kommission fand keine ausserordentlichen Gründe, welche eine Begnadigung rechtfertigen würden und lehnte das Gesuch einstimmig ab.

Zu Gesuch Nummer 26: Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1969 wurde am 30. Januar 1991 wegen versuchter Notzucht an einer knapp 17-jährigen Türkin, sowie Hausfriedensbruch, zu 18 Monaten Gefängnis, abzüglich 143 Tagen Untersuchungshaft bedingt, bei einer Probezeit von 3 Jahren, und 12 Jahren Landesverweis unbedingt, verurteilt.

Der Petent beantragte bereits am 19. Mai 1994 und am 19. April 1996 den gnadenweisen Erlass der unbedingten Landesverweisung. Beide Gesuche wurden durch die Kommission mit 6 zu 8 Stimmen (1994) bzw. mit 13 zu 2 abgewiesen. Mit Eingabe vom 23. März 2000 beantragt der Petent, es sei auf den weitem Vollzug der unbedingt ausgesprochenen Landesverweisung von 12 Jahren gnadenhalber zu verzichten, eventuell in bedingten Vollzug umzuwandeln. Er begründet dies wie folgt:

Mehr als neun Jahre der Landesverweisung seien vollzogen; die Ehe mit dem früheren Tatopfer sei seit 7 Jahren intakt und trotz der erschwerten Umstände (die Ehefrau kann ihren Mann jeweils nur bei den Besuchen in der Türkei wieder sehen), seien Zuneigung und die Verbundenheit uneingeschränkt. Er habe sich in der Türkei wohl verhalten und die günstige Prognose der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafe habe sich bewahrheitet.

Das Departement des Innern und 2 der Referenten konnten dem Gesuchsteller die Begnadigungswürdigkeit nicht absprechen und beantragten der Kommission, den Gnadenakt für die Nebenstrafe mit der Auflage einer Probezeit bis zum Ablauf der gerichtlichen Landesverweisung, d.h. bis zum 9. Februar 2003. Bei einer Nichtbewährung wäre es der Begnadigungsbehörde unbenommen, den Restanteil der Nebenstrafe vollziehen zu lassen.

Da die Referenten keinen einheitlichen Antrag einbrachten, erachtete es die Kommission als wichtig, dieses Gesuch eingehend zu behandeln. Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurde vor allem auf die Brutalität des Täters hingewiesen, welcher versucht hatte, seine heutige Ehefrau zu vergewaltigen. Eine Vergewaltigung, auch eine versuchte, bedeutet im Leben einer jeden Frau einen schrecklichen, traumatischen Einschnitt, der meistens psychische Schäden nach sich zieht. Auf der andern Seite konnte den Akten entnommen werden, dass die Eheschliessung aus echter Liebe und Zuneigung und fern jedwelchen Druckes oder Zwanges geschlossen wurde. Der Petent bedaure die Straftat zutiefst und habe auch entsprechend Reue gezeigt. Dies gehe insbesondere daraus hervor, dass ihm das damalige Opfer, wie auch deren Eltern restlos verziehen hätten. Beide Ehegatten wünschten sich Kinder. Nach ausgiebiger Diskussion wurde der Antrag auf bedingt erlassene Begnadigung der Landesverweisung, bei einer Probezeit bis zum 9. Februar 2003 mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Zu Gesuch Nummer 27: Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1956 wurde am 8. Oktober 1998 wegen SVG-Widerhandlungen, Fahren in angetrunkenem Zustand, und falscher Anschuldigung zu 5 Monaten Gefängnis, und einer Busse von Fr. 2'000.-- verurteilt. Obergericht des Kantons Aargau, am 30. März 1999, Abweisung der Berufung.

Erstmals ist der Petent 1992 wegen Führen eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand zu einer bedingten Strafe verurteilt worden. Zwischenzeitlich wurde sein automobilistischer Leumund immer weiter getrübt. So setzte er sich trotz Führerausweisentzug mehrmals in ein Motorfahrzeug und blieb dann erneut alkoholisiert in einer Routinekontrolle hängen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Gesuchsteller weder reifer noch vernünftiger geworden ist. Damit er unter diese Phase endgültig einen Schlussstrich machen kann, ist die anstehende Strafverbüsung, welche er in erleichterter Vollzugsform der Halbgefängenschaft absitzen kann, zwingend notwendig. Das Gesuch wurde einstimmig abgelehnt.

Zu Gesuch Nummer 28: Der Gesuchsteller mit Jahrgang 1944 wurde am 26. Juni 1995 vom Bezirksamt Rheinfelden wegen falscher Anschuldigung, Führen eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand, Entwendung eines Motorfahrzeuges zum Gebrauch, Führen eines Motorfahrzeuges ohne Führerausweis zu 26 Tagen Gefängnis bedingt und einer Busse von Fr. 2'000.-- verurteilt.

Das Bezirksgericht Rheinfelden verurteilte ihn am 19. Juni 1996 wegen falschen Anschuldigungen, Führen eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand, Entwendung eines Motorfahrzeuges zum Gebrauch, Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz zu 15 Tagen Gefängnis, einer Busse von Fr. 1'200.-- und Widerruf der bedingten Gefängnisstrafe von den oben erwähnten 26 Tagen. Bezirksamt Rheinfelden, Strafbefehl vom 22. November 1996, 11 Tage Haft, Umwandlung einer Restbusse von Fr. 340.-- aus Strafbefehl vom 26. Juni 1995.

Am 29. Oktober 1997 erlässt das Bezirksgericht Rheinfelden Urteil wegen mehrfachem Führen eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand, versuchte Vereitelung einer Blutprobe, mehrfachem Führen eines Motorfahrzeuges ohne Führerausweis, Entwendung eines Motorfahrzeuges zum Gebrauch, Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz, 5 Monate Gefängnis und Busse von Fr. 1'500.--. 30. März 1999 Obergericht des Kantons Aargau, Abweisung Bestätigung des Schuldspruchs und der Strafe. 15. Juni 1999 Bundesgericht Abweisung der Nichtigkeitsbeschwerde.

Schlussendlich Bezirksgericht Rheinfelden, Urteil vom 10. Juni 1999, 30 Tage Haft, Umwandlung einer Restbusse von Fr. 900.-- aus dem Urteil des Bezirksgerichts Rheinfelden vom 19. Juni 1996.

Wie den jetzt genannten Strafurteilen zu entnehmen ist, hat der Petent in Wiederholung immer ähnliche oder gleiche Vergehen begangen. Trotz Verurteilung dauerte es jeweils nicht lange bis er eine neue Straftat beging. Die Begnadigungskommission hat bisher bei alkoholbedingten Strassenverkehrsdelikten stets einen strengen Massstab angewendet und Rückfalltäter grundsätzlich als nicht begnadigungswürdig beurteilt. Sie hielt sich auch diesmal an diesen Grundsatz und lehnte eine Begnadigung einstimmig ab.

*Vorsitzender:* Die vier Gesuche fallen in den Kompetenzbereich der Kommission; Sie haben die Entscheide und Begründungen der Kommission gehört. Wird gewünscht, dass ein Fall an den Rat weitergezogen wird? Das ist nicht der Fall. Damit hat der Grosse Rat von den Entscheiden der Begnadigungskommission Kenntnis genommen.

## **2025 Gesetz über den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten und die Kursaalabgabe (Spielbetriebsgesetz; SpBG); Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; zweite Beratung; Eintreten; Detailberatung und Schlussabstimmung**

(Vorlage vom 3. Mai 2000 des Regierungsrates)

*Eugen Frunz, Obersiggenthal,* Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Die Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates gemäss der Botschaft vom 3. Mai 2000 am 13. Juni 2000 beraten. Die Kommission hat gegenüber der Botschaft keine Änderungs- und Ergänzungsanträge beschlossen. Mit der Vorlage sollen - wie der Botschaft zu entnehmen ist - zur Hauptsache folgende Ziele erreicht werden:

- Es soll die gesetzliche Grundlage für die Abschöpfung eines Teils der bundesrechtlichen Kursaalabgabe geschaffen werden.

- Es soll eine Übergangsregelung für die bestehenden kantonalen Geldspielautomaten getroffen werden, die ab dem 1. April 2000 als verbotene Glücksspielautomaten gelten.

- Und schliesslich soll aus aktuellem Anlass eine formell korrekte, gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Lotterien geschaffen werden.

Gegenüber dem Beschluss der ersten Lesung schlägt der Regierungsrat für die zweite Beratung zusammenfassend folgende Änderungen vor:

- Aufgrund des Prüfungsantrags von Herrn Grossrat Noser ist in § 5 eine Bestimmung über die Zulässigkeit der Verwendung von Kreditkarten aufgenommen worden.

- Der Prüfungsauftrag von Herrn Grossrat Dr. Daniel Heller führte zum Wechsel hin zur Umsatzbesteuerung in § 10; in § 6 wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

- In § 19 soll klarer bestimmt werden, dass für die altrechtlichen Geldspielautomaten die bisherigen Regeln weiter gelten.

- § 55<sup>bis</sup> der KV ist redaktionell, nicht aber inhaltlich leicht geändert worden. Nicht die Lotterie, sondern deren Zweck ist wohlwärtig und gemeinnützig.

Eintreten auf die Vorlage zur zweiten Beratung war in der Kommission unbestritten; allerdings wurde von einer Seite angetönt, dass dem Gesetz in dieser Form nicht zugestimmt werden kann, da es zu wenig Schutzvorschriften zur Vermeidung der Spielsucht enthalte. Zu den Neuerungen und Punkten, die in der Detailberatung zu Diskussionen Anlass gegeben haben, erstatte ich Ihnen nun Bericht. Auf unbestritten gebliebene Punkte gehe ich nicht ein.

*Vorsitzender:* Wir kommen zum Eintreten. Stillschweigendes Eintreten wurde mitgeteilt von der Fraktionsgemeinschaft der SD/FP/EDU.

*Susanne Ernst, Aarau:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Seit der 1. Lesung dieses Gesetzes über den Betrieb von Geschicklichkeitsautomaten konnte man in fast allen Zeitungen Berichte über die neuen Spielcasinos lesen, die ab 2002 in der Schweiz ebenfalls zugelassen werden. In allen Artikeln wurden Fachleute zitiert, die sich einig sind, dass die Spielsucht in der Schweiz zunehmen wird. Man rechnet mit einer Zahl von 70'000 bis 100'000 Süchtigen. Es sind oft Jugendliche oder psychisch labile Menschen, die vom grossen Gewinn träumen und deshalb auch für diese Art von Sucht besonders anfällig sind. Beim Bundesgesetz wird von jedem Betreiber ein Sozialkonzept verlangt. Die neuen Spielbanken müssen sich laut Gesetz somit um Spielsüchtige kümmern. Genau dies wird von Gaststätten und Spielsalons gesetzlich nicht verlangt. Die Psychiatrische Uniklinik Zürich bereitet sich auf die Eröffnung von Casinos vor, Sie will Spielsüchtige im Burghölzli heilen. Die SP-Fraktion wurde durch die Lektüre in ihren Befürchtungen bestätigt. Unsere Fraktion hat sich schon in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz negativ geäussert. Wir haben in der Kommission und im Rat für Verbesserungen aus unserer Sicht gekämpft, - leider ohne Erfolg.

Ein wichtiges Anliegen ist die Einsatzhöhe beim Spiel in Gaststätten oder Spiellokalen. Wäre der Einsatz pro Spiel auf 1 oder 2 Franken im Gesetz begrenzt worden, hätte wohl eine Mehrheit dieser Vorlage zustimmen können. Diesen Antrag werden wir beim betreffenden Paragraphen nochmals

stellen. Wird der Einsatz aber bei 5 Franken beibehalten, wird sich eine Mehrheit gegen diese Vorlage aussprechen.

Für die Sozialdemokratische Partei ist Prävention wichtiger als teure Therapien. Ob in Zukunft bei Schuldensanierungen oder beim Gang zum Sozialamt statistisch erhoben werden kann, wie weit die Folgen der Spielsucht das Loch im Geldbeutel verursacht haben, weiss ich nicht. Leider gibt es in der Schweiz noch keine Statistiken zum Verhältnis zwischen Abgaben aus Spielautomaten und öffentlichen Folgekosten der Spielsucht. Eigentlich sollte im Gesetz verankert sein, dass die Einnahmen aus den Automaten nur zweckgebunden ausgegeben werden dürfen, wie zum Beispiel beim Alkoholzehntel.

Die Aussage von Regierungsrat Kurt Wernli in der Kommission hat mich etwas befremdet, die Regierung sei sich der Problematik der Spielsucht bewusst, der Kanton wolle sich aber das Geld nicht entgehen lassen. Hoffentlich habe ich Unrecht, und die Folgekosten der Spielsucht werden tatsächlich in Zukunft für den Kanton nicht höher ausfallen als die Einnahmen aus den Spielen.

Zum Schluss noch etwas Positives: Die SP-Fraktion unterstützt die neue Fassung des § 10 und somit die umsatzabhängige Abgabe an den Staat, auch von Seiten der Aufstellerinnen und Aufsteller.

*Sämi Richner, Auenstein:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Leider sagte das Schweizer Volk Ja zu Spielcasinos und Spielautomaten. Die EVP wünschte diese Einrichtungen am liebsten ins Pfefferland! Leider hat das Volk anders entschieden und wir müssen nun auch Stellung nehmen zu diesem Spielbetriebsgesetz. Aus unserer Sicht müssen wir auswählen zwischen zwei verschiedenen Übeln: Wenn wir Nein sagen zum Gesetz, wird für den Kanton Aargau die Geschicklichkeitsautomatenregelung des Bundes gelten, die sicher weniger präzise ist als die vom Kanton Aargau. Darum treten wir nicht gegen das Gesetz an. Die Zustimmung wird sich jedoch in Grenzen halten! Sollte zum Artikel 5, der den Einsatz pro Spiel regelt, ein Antrag kommen, der tiefer liegt als die bisherigen 5 Franken, so werden wir diesem zustimmen. Bisher war der Einsatz 1 Franken und nun erhöhte man diesen auf 5 Franken. Das ist sicher eine Erhöhung weit über die Teuerung hinaus und wir befürworten nur eine Steigerung von einem auf zwei Franken.

*Peter Wehrli-Löffel, Küttigen:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Schon in der 1. Lesung konnte unsere Fraktion grösstenteils hinter den Regierungs- und Kommissionsanträgen stehen. Die während der ersten Beratung ergänzenden und redaktionellen Veränderungen kann die SVP unterstützen. Besonders die Veränderung des § 10, dass der Eigentümer der Geldspielautomaten nach dem Umsatz die Gebühren bezahlen muss, wobei eine Mindestgebühr festgehalten wird. Zudem ist für uns sehr wichtig, dass der Staat nicht auf dem Monopol beharrt und in der Kantonsverfassung § 55 bis einem Privaten das Recht erteilen kann, wenn dieser die Bestimmungen erfüllt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum zum Eintreten vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli:* Ich danke für die positive Aufnahme in der Kommission und auch hier im Rat. Ich erlaube mir eine kleine Nachbemerkung: Wenn wir - Herr Richner

hat das bereits gesagt - dieses Gesetz nicht beschliessen, dann gilt Bundesrecht. Die bundesrechtliche Vorsteuerung ist weniger restriktiv, als wir hier im Aargau beschliessen möchten. Das ist das Erste.

Zum Zweiten - und damit möchte ich die Aussage von Frau Ernst doch etwas präzisieren - ich habe gesagt, wenn wir dieses Gesetz nicht beschliessen, dann entgehen dem Aargau Einnahmen, weil wir dann die Abschöpfung der Bundesabschöpfungen nicht vornehmen können. Der Bund schöpft nämlich von den Kursaalabgaben gewisse Beträge ab. Er tut dies so oder so. Wenn wir darauf verzichten, dann entgehen dem Aargau Einnahmen, die wir dann zur Verfügung haben grundsätzlicher Art für die staatlichen Aufgaben, u.a. auch, um soziale Situationen auffangen bzw. präventiv wirken zu können. Das war meine Aussage.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten und damit so beschlossen.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress, §§ 1 - 4*

Zustimmung

*§ 5 Abs. 1*

*Vorsitzender:* Hierzu liegt ein Antrag vor.

*Susanne Ernst, Aarau:* Wie ich schon im Eintreten angekündigt habe, stelle ich noch einmal den Antrag, den Einsatz auf 2 Franken pro Spiel zu beschränken. In der Kommission habe ich auf den Antrag verzichtet, möchte dem Grossen Rat aber noch einmal die Möglichkeit geben, darüber abzustimmen, da eine Mehrheit der SP-Fraktion je nach Ausgang dieser Abstimmung dem Gesetz zustimmen wird oder nicht. Wie ich in der Kommissionssitzung auch mit Erstaunen bemerken konnte, liegt es einigen bürgerlichen Grossratsmitgliedern sehr am Herzen, dass die SP-Fraktion diesem Gesetz auch zustimmen kann. Mein Antrag für § 5 lautet: "Der Einsatz darf 2 Franken pro Spiel nicht übersteigen."

*Hans Gloor, Suhr:* Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Betrachten wir doch einmal die gesamte Schweiz und was man da beispielsweise in der Landeslotterie bezahlt: Lose können zwischen 1-100 Franken kosten. Da will ich der EVP sagen: Hier nimmt man das Geld gerne entgegen, wenn es der Staat gewaschen hat und nachher teilt. Schauen wir auch einmal bei Lottospielen oder Tombolas, wie die Preisverhältnisse etwa sind. Ich denke, dass die 5 Franken richtig sind und bitte Sie, dem so zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht.

*Abstimmung:*

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (5 Franken pro Einsatz): 75 Stimmen.

Für den Antrag Ernst (2 Franken pro Einsatz): 52 Stimmen.

*§ 5 Abs. 2*

*Eugen Frunz, Obersiggenthal,* Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Aufgrund eines überwiesenen Prüfungsauftrages präsentiert der Regierungsrat eine neue Bestimmung, welche die missbräuchliche Verwendung von Kreditkarten bei Bedarf verhindern soll. Die Kommission

erachtete den Lösungsvorschlag als richtig und hat ihm einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

§ 5 Abs. 3

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Der Präzisierung, dass die Vernetzung von Geldspielautomaten einzig zum Zweck der Bildung eines Jackpots verboten ist, hat die Kommission einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

§ 6 Abs. 1

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit der Änderung in § 10. Wie einleitend erwähnt, wird ein Wechsel auf die Umsatzbesteuerung vorgeschlagen, wobei die Aufsteller und Aufstellerinnen abgabepflichtig wären. Entsprechend muss dies auch die Meldepflicht treffen. Die Kommission hat der Bestimmung einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

§ 6 Abs. 2

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass Automaten, die real und in abstossender Weise Gewalt gegen Menschen darstellen, vom Tatbestand von § 6 Abs. 2 erfasst werden.

Zustimmung

§§ 6 Abs. 3 und 7 - 9

Zustimmung

§ 10 Abs. 1

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Die Kommission hat dem vorgeschlagenen Wechsel zu einer umsatzabhängigen Spielabgabe im Sinne des Prüfungsauftrages von Herrn Dr. Daniel Heller einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

§ 10 Abs. 2

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Als Folge des Wechsels auf die Umsatzabgabe wird im Sinne einer Erleichterung vorgeschlagen, dass die Aufstellerinnen und Aufsteller abgabepflichtig sein sollen. Der Verband der Spielautomatenaufsteller selbst ist mit diesem Wechsel einverstanden. Die Kommission erachtet den Schritt als folgerichtig und hat der Bestimmung einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

§ 11

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: In der Botschaft zur ersten Beratung wird zu dieser Bestimmung ausgeführt, es gelte das Dekret über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren. Beim erwähnten Dekret handelt es sich um ein sogenannt selbstständiges Dekret, das sich direkt auf § 82 Abs. 1 lit. f der

Kantonsverfassung stützt. In diesem Fall ist eine Erwähnung im Gesetz nicht erforderlich.

Zustimmung

§§ 12 und 13

Zustimmung

§ 14

*Vorsitzender*: Zu Absatz 1 liegt ein Antrag vor.

*Harry Lütolf, Wohlen*: Sie mögen sich bestimmt erinnern, dass ich in dieser Sache zu diesem Paragraphen schon einmal gesprochen habe. Ich werde den gleichen Antrag, den ich in der 1. Lesung bereits gestellt habe, noch einmal stellen, weil ich der Meinung bin, dass die Voraussetzungen haben mit dem Beschluss des Grossen Rates in § 10, dass eine umsatzabhängige Abgabe entrichtet werden soll, geändert haben. Dies schafft eine neue Rechtslage. Die Betreiberinnen und Betreiber dieser Anlagen sind der Selbstdeklaration unterworfen und werden zukünftig "selbst entscheiden müssen", wieviel sie dem Staat entrichten wollen. Hier kann natürlich gehörig Schindluderei betrieben werden. Ich habe Ihnen bereits damals gesagt, dass die Strafnorm des noch geltenden Wirtschaftsgesetzes, das jetzt aufgehoben werden soll, höher veranschlagt ist. Es wird neben der Busse von Fr. 5'000.-- - das war der Ansatz 1975, wobei die Teuerung inzwischen ja erheblich angelaufen ist - noch die Haft als Sanktion angeführt, die hier jetzt abgeschafft werden soll. Ich sehe nicht ein, wieso hier die strafrechtliche Sanktion entschärft werden soll. Wir sollten sie sogar verschärfen, denn die schwarzen Schafe, die sich nicht korrekt verhalten bei der Berechnung dieser Umsatzabgabe, sollen auch hart angepackt werden.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb im Gastgewerbe-gesetz eine Sanktion von Fr. 10'000.-- vorgesehen ist und hier nur eine solche von Fr. 5'000.--. Wenn der "Beizer" in seinem Restaurant Bestimmungen des Gastgewerbe-gesetzes verletzt, kann er mit bis zu 10'000 Franken bestraft werden. Wenn der gleiche "Beizer" aber beispielsweise in seinem Gastgewerbebetrieb nicht richtig abrechnet, dann kann ihm höchstens eine Strafe von 5'000 Franken blühen. Das ist ja völlig uneinsichtig, weshalb wir hier eine Unterscheidung machen. Man kann auch nicht einfach sagen, dass hier die allgemeine Norm des Strafrechts zur Anwendung gelangt, dass wenn Gewinnsucht im Spiel ist, der ganze Betrag abgeschöpft werden kann. Dann in einem gerichtlichen Verfahren kann nicht immer im Vorherein klar gesagt werden, ob Gewinnsucht vorliegt oder nicht. Hier sollte man den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit geben, bei besonders dreisten Subjekten eine Strafe von bis zu 10'000 Franken auszusprechen. Das ist auch mein Antrag: Die Busse soll von 5'000 Franken auf 10'000 Franken angehoben werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

*Vorsitzender*: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli*: Im Prinzip hat sich wirklich auch nichts geändert gegenüber der 1. Lesung. Ich meine, dass es eine Frage der Verhältnismässigkeit ist, die wir hier in Anwendung bringen können. Es ist richtig, dass 5'000 Franken möglicherweise eine tiefe Bestrafung sein kann. Wenn wir andererseits eine umsatzbedingte Abschöpfung machen, dann rechnen wir je nach Situation mit einem

Ertrag von vielleicht 5'000 Franken. Wenn jemand nun vorsätzlich dagegen betrügerische Widerhandlungen vornimmt, dann kann man sagen, das sei ein tiefer Ansatz. Wenn aber ganz klar zum Ausdruck kommt, dass dahinter eine böswillige Vorsatzsituation besteht, dann wird das Strafgesetzbuch zur Geltung kommen, wie wir das in Abs. 3 vorsehen. Diese strafverschärfenden Massnahmen greifen, wenn ganz klar entsprechende Straftatbestände ausgewiesen werden können. Es ist eine Frage des Ermessens und die Regierung und Kommission sind zur Ansicht gekommen, dass 5'000 Franken eine angemessene Busse ist.

*Abstimmung:*

Für die Fassung von Regierung und Kommission (5'000 Franken): 70 Stimmen.

Für den Antrag Lütolf: (10'000 Franken) 50 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 15 - 18

Zustimmung

§ 19

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Im Sinne einer Präzisierung wird im Gesetz festgehalten, dass sich für die bisherigen Automaten in der Übergangszeit nichts ändert. Die Kommission erachtet die Präzisierung als richtig und hat der Bestimmung einstimmig zugestimmt.

Zustimmung

*Vorsitzender:* Wir sind damit am Schluss der Detailberatung. Beantragt jemand Rückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

In der Schlussabstimmung wird das Gesetz über den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten und die Kursaalabgabe (Spielbetriebsgesetz, SpBG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 107 gegen 22 Stimmen in zweiter Lesung zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

*Vorsitzender:* Wir kommen zur Verfassung des Kantons Aargau und der Änderung.

*Titel und Ingress, I.*

Zustimmung

§ 55<sup>bis</sup>

*Eugen Frunz, Obersiggenthal*, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 23: Beim Vorschlag der Regierung für die zweite Beratung handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Inhaltlich schliesst sich die Regierung der klaren Willensäusserung des Parlamentes aus der 1. Beratung an. Anhand eines Faktenpapiers wurde den Kommissionsmitgliedern mögliche Auswirkungen einer Aufhebung des kantonalen Monopols im Lotteriewesen aufzuzeigen versucht. Kommt es tatsächlich zur Zulassung der privaten Lotterie, wird der betroffene Kanton wohl eine Reduktion bei der Beteiligung am Gewinn der ILL in Kauf nehmen müssen. Aus dieser Konsequenz heraus, würde der Kanton den Organisationen, die selbst eine Lotterie betreiben, wohl eindeutig weniger staatliche Lotteriegelder zusprechen.

Die Kommission vertrat die Auffassung, dass die Regierung die Situation zu pessimistisch darstelle und sprach sich für eine Öffnung im Lotteriewesen aus. Wir stellten fest, dass im Lotteriewesen einiges in Bewegung ist. Der Entscheid des Grossen Rates in erster Lesung war eindeutig. Der redaktionellen Verbesserung durch den Regierungsrat haben wir einstimmig zugestimmt.

*Regierungsrat Kurt Wernli:* Lassen Sie mich aus der Sicht der Regierung noch Folgendes präzisierend dazu sagen: Gemäss Artikel 3 der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien aus dem Jahr 1937 sind heute insgesamt 19 Mitgliedskantone verpflichtet, für ihr Kantonsgebiet Lotteriebewilligungen nur und ausschliesslich für die von der interkantonalen Landeslotterie ausgegebenen Lotterien zu erteilen. Diese Bestimmung beinhaltet ganz klar den Monopolcharakter, wie wir ihn bisher seit 1937 ausgeübt haben. Wenn nun der Kanton Aargau mit der Bestimmung in der Verfassung dieses Monopol lockert und auch andere Lotterien zulassen möchte, die Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit in ihrer Zweckbestimmung haben, dann wird das dazu führen, dass im Falle der Zulassung einer solchen anderen Lotterie die interkantonale Landeslotterie als solche beschlossen muss, was nun zu tun ist. Aufgrund der Statuten der interkantonalen Landeslotterie aus dem Jahr 1997 und in der revidierten Verfassung aus dem Jahre 2000 können Mitglieder, also Genossenschaftler - und das ist der Kanton Aargau, - die den Interessen der Genossenschaft zuwiderhandeln, aus dieser Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Es braucht dazu eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln.

Was bedeutet das nun? Sollte der Kanton Aargau also eine andersartige Lotterie als die der ILL zulassen, dann kann diese interkantonale Vereinbarung dazu führen, dass der Kanton Aargau ausgeschlossen wird. Das bedeutet, dass wir Einnahmen, die wir bisher generiert haben und die im Jahre 1999 in der Grössenordnung von 19 Mio. Franken liegen, nicht mehr hätten. Als Alternative wird die ILL vermutlich überlegen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt. Eine solche wurde bereits diskutiert im leitenden Gremium: Diesem Kanton werden bei der Gewinnausschüttung Kürzungen auferlegt, so dass wir beispielsweise nicht mehr die bisherigen etwa 15 Mio. Franken erwarten können. Das wird noch genau ausgehandelt werden müssen. Wenn wir also Kürzungen von der Einnahmenseite her haben, dann müssen wir natürlich auch die Betroffenen, die wir bisher mit dem Gewinn bedienen konnten, ebenfalls mit Kürzungen konfrontieren. Insbesondere jene Organisationen, die jetzt selbst eine Lotterie durchführen wollen, müssen mit reduzierten oder gar keinen Beiträgen mehr rechnen. Ich denke, es ist wichtig, dass ich diese Aussage zu Händen der Materialien hier jetzt schon klar gemacht habe, damit man im Voraus weiss, was der Grosse Rat beschlossen hat, wenn wir Kürzungen dann wirklich beschliessen müssen oder sogar der Ausschluss aus dieser interkantonalen Vereinbarung zum Beschluss erhoben wird. In Kenntnis dieser Sachlage, sollen Sie beschliessen. Der Regierungsrat hat sich dem Beschluss aus der 1. Lesung unterworfen und respektiert den Entscheid. Aber es geht in der Politik immer auch darum, zu wissen, was man tut! Tun Sie es, aber Sie sollen wissen, was Sie tun!

*Vorsitzender:* § 55<sup>bis</sup> ist nicht bestritten und damit so beschlossen.

II.

Zustimmung

*Vorsitzender:* Wir sind damit am Ende der zweiten Beratung der Änderung der Kantonsverfassung. Wird Rückkommen beantragt? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

*Schlussabstimmung:*

Die Verfassungsänderung, wie sie aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, wird mit 138 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet.

*Vorsitzender:* Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit.

### **2026 Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 1999; Genehmigung**

(Vorlage vom 17. Mai 2000 des Regierungsrates)

Auf der Regierungsbank begrüsse ich Herrn Kurt Widmer, Vorsteher der Aargauischen Sozialversicherungsanstalt.

*Walter Gloor, Niederlenz,* Präsident der Kommission für selbständige Staatsanstalten: Unsere Kommission hat am 30. Mai 2000 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 99 beraten. Die Herren Regierungsrat Peter Wertli, als Präsident der Verwaltungskommission, Direktor Kurt Widmer, Hans Müller, Leiter Dienste und Ernst Schärer, Leiter IV-Stelle, waren während der Sitzung anwesend.

Zu Beginn der Sitzung informierte uns der Direktor, Kurt Widmer, in einem Referat über die Unternehmensstrategie der Aargauischen Sozialversicherungsanstalt "Fit ins neue Jahrtausend". Von der Fachhochschule Luzern wurde eine Zufriedenheitsstudie erstellt. Verschiedene Punkte werden in die laufende Arbeit einfließen. Die Sozialversicherungsanstalt vollzieht schwergewichtig Bundesaufgaben. Daneben sind ihr auch kantonale Vollzugsaufgaben im Bereich der Sozialversicherungen übertragen. Es sind dies:

- Ergänzungsleistungen der AHV und IV
- Kantonale Familienausgleichskasse
- Krankenkassenprämienverbilligung

Zur Botschaft 00.128 noch eine Korrektur, auf Seite 2 in der Mitte: "Übertragene Aufgaben". Die Ausgaben erhöhten sich 1999 bei den Ergänzungsleistungen um Fr. 10,203 Mio. Franken und nicht um 1,2 Mio. Franken. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das grössere Informationsbedürfnis, aber auch immer mehr Einladungen zu einem persönlichen Gespräch führten zu vermehrten Beratungen. Anfangs Mai wurde in Baden eine IV-Zweigstelle eröffnet. Im Hauptgebäude wird die Wohnung des Hauswartes in Besprechungszimmer umgebaut. Die Verwaltungskommission hat den Bau eines Wohn- und Bürogebäudes auf dem Nachbargelände freigegeben.

Der Personalbestand ist um 2 Personen auf 172 Personen bzw. von 154 auf 157 Vollzeitstellen angestiegen. Die ASVA beschäftigt im Weiteren 11 Lehrlinge und Lehrtöchter sowie 2 Praktikantinnen. Auf dem Fachgebiet gibt es in

der ganzen Schweiz 3 Pools für EDV-Lösungen. Die ASVA ist dem Pool PIA angeschlossen mit 15 Verbands-Ausgleichskassen und den kantonalen Ausgleichskassen von Bern, Genf, Neuenburg und Luzern.

163 Erstanmeldungen sind bei der IV gegenüber dem Vorjahr mehr eingegangen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den IV-Bereich. Man hofft, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung in ein bis zwei Jahren auch hier auswirkt.

Bei der Ausgleichskasse sind 46'789 Abrechnungspflichtige. Davon sind 34'782 Arbeitgebende oder Selbständigerwerbende; als Nichterwerbstätige sind 12'185 beitragspflichtig. Die Zahl der Versicherten, denen es nicht zumutbar ist, auch nur den Minimalbeitrag zu zahlen, nimmt weiter zu und es mussten 639 Gesuche um Beitragserlass gutgeheissen werden. Wer unter dem Existenzminimum lebt, bezahlt keine Beiträge. Das Existenzminimum wird durch die Gemeinde abgeklärt. Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen wird noch einiges auf die ASVA zukommen. Es ist noch nicht bekannt über welche Institutionen das Ganze laufen wird.

Seit dem 1. Januar 1999 können Versicherte gratis einen Zusammenruf von den bezahlten AHV-Beiträgen (individuelles Konto) verlangen. Die Zahl der Zustellung von Kontoauszügen hielt sich mit 11'317 im Rahmen der Vorjahre. Der Informationsaustausch zwischen Sozialversicherungsanstalt und den Gemeindezweigstellen wird auf eine neue Grundlage gestellt. Den Datenaustausch mit Formularen möchte man reduzieren und den Gemeindezweigstellen wichtige Informationen online vermitteln. Die ersten Gemeinden werden im Juni aufgeschaltet. Die Teilnahme ist zur Zeit freiwillig und es werden Erfahrungen gesammelt.

In der Landwirtschaft sind neu 1'022 Landwirtinnen und Landwirte berechtigt, Kinderzulagen zu beziehen gegenüber 953 im Vorjahr. Dies trotz Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe. Die Familienzulage ist hier einkommensabhängig.

Es wurde der Auftrag gegeben, die Jahresrechnung zu überdenken und der Verwaltungskommission eine neue Form vorzulegen. Aus der Rechnung sollte besser ersichtlich sein, woher die Mittel kommen und wohin sie fließen.

**Übertragene Aufgaben:** Bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung stieg die Zahl der Gesuche um 7 %. Damit machen rund 20 % der Aargauer Bevölkerung einen Anspruch geltend. Die Anzahl Anträge und die Leistungen sehen sie auf Seite 18.

Der Familienausgleichskasse sind 13'735 Mitglieder angeschlossen. Es wurden 86,6 Mio. Franken an Kinderzulagen ausbezahlt; die Beitragseinnahmen betragen 92,2 Mio. Franken, d.h. Mehreinnahmen von 4,6 Mio. Franken. Die Betriebsrechnung ist auf Seite 26 dargestellt. In den Reserven sollte ein Jahresbeitrag sein. Mit 84,8 Mio. Franken Reserven wird dies knapp erreicht.

Nachdem die Regierung im letzten Herbst einen politischen Vorstoss übernommen hat und den Beitragsatz auf den 1. Januar 2000 von 1,7 % auf 1,6 % reduzierte, sollten die Reserven nicht mehr stark ansteigen. Der Ertragsausfall beträgt damit rund 4,5 Mio. Franken. Noch ein Hinweis: Eine neue Orientierungsschrift liegt draussen bei den Zeitungen auf. Ich empfehle Ihnen diese zur Lektüre.

Zum Antrag: Die Kommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1999 der Sozialversicherungsanstalt einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen genehmigt. Ich beantrage Ihnen, dies ebenfalls zu tun!

*Christian Stebler, Hirschtal:* Die FDP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1999 der Sozialversicherungsanstalt. Die Freisinnigen nehmen mit Befriedigung von den Bemühungen der Anstalt nach kundenorientierter Leistungserfüllung Kenntnis. Die Prüfung der im Jahresbericht und in der Jahresrechnung dargestellten Geschäftstätigkeit sowie die Prüfung der Betriebsrechnungen der Verwaltungskosten und Bilanzen ergibt für die Fraktion ein praktisch ausnahmslos zufriedenstellendes, gutes Ergebnis. Es ist für uns Freisinnige glaubhaft dargelegt, dass in der Anstalt effizient und wirtschaftlich gearbeitet wird. Allerdings ist die FDP besorgt über die erneut verschlechterte Zahlungsmoral der Versicherten und den damit einhergehenden hohen Abschreibungsbedarf für die Beitragsforderungen wie auch über die daran gekoppelten hohen Aufwendungen im personellen Bereich, den Arbeitsaufwand.

Die Versicherungsanstalt, aber auch die Regierung wird ermuntert, Überlegungen anzustellen, wie hier möglichen Missbräuchen der Riegel geschoben werden kann. Im weiteren scheint es unserer Partei wünschenswert, wenn sich die Aargauische Sozialversicherungsanstalt einem Bench-Marketing unterzieht und auch - soweit möglich - direkte Vergleiche mit übrigen privaten und auch staatlichen Versicherern zieht und diese auch publiziert. Die FDP dankt den Beteiligten in der Sozialversicherungsanstalt für die im Geschäftsjahr gut geleistete Arbeit und folgt dem Antrag des Regierungsrates.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Landammann Peter Wertli:* Ich danke Ihnen für die ausdrückliche und - ich nehme an - stillschweigend gute Aufnahme des Jahresberichtes. Ich stelle fest, dass auch im Geschäftsjahr 1999 in dieser Anstalt nicht nur sehr viel, sondern auch gute und kompetente Arbeit geleistet wurde. Was hier an Arbeitslast bewältigt wurde, war nur dank sehr grossem Engagement über die Geschäftsleitung bis hin zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. In diesem Sinne verdient die Arbeit der Sozialversicherungsanstalt meines Erachtens Dank und Anerkennung.

Zu Herrn Stebler: Die schwindende Zahlungsmoral ist durchaus auch unsere Sorge. Wir vollziehen das Recht nach Bundesvorschriften. Dieses wird im Moment verschärft. Wir erhalten in der Sozialversicherungsanstalt immer wieder auch Vorwürfe, wir würden zu hart und zu unnachsichtig durchgreifen und zu wenig Fristen gewähren. Die Aufhebung des Konkursprivilegs hat natürlich mit beigetragen, dass man hier teilweise nur schwerlich durchgreifen kann und dann tatsächlich auch die Mittel zurückerhält.

Zum angesprochenen Bench-Marketing: Das ist zwischenzeitlich auch erfolgt. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau hat sich gesamtschweizerisch als einzige Sozialversicherungsanstalt einem solchen Bench-Marketing gestellt und ist auf einen Vergleich mit 3 Krankenkassen und einer Pensionskasse eingetreten und hat den Test sehr gut bestanden. In diesem Sinne noch einmal besten Dank für die Aufnahme des Berichtes. Wir dürfen feststellen, dass gute und kompetente Arbeit geleistet wird.

*Abstimmung:*

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1999 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.

*Walter Gloor, Niederlenz,* Präsident der Kommission für selbständige Staatsanstalten: Im Namen der Kommission danke ich Herrn Regierungsrat Wertli für seine Arbeit. In den Dank einschliessen möchte ich die Leitung der Sozialversicherungsanstalt mit Direktor Widmer und dem gesamten Personal sowie die Kommissionsmitglieder.

*Vorsitzender:* Auch ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit.

### **2027 Aargauer Kunsthaus, Erweiterung; Beginn der Eintretensdiskussion**

(Vorlage vom 3. Mai 2000 des Regierungsrates)

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur befasste sich mit dieser Vorlage nach dem Kulturleitbild ein weiteres Mal intensiv mit dem Bereich Kultur. Wiederum haben die Beratungen in der EBK einen politischen Konsens bezüglich dem kulturpolitisch bedeutsamen Vorhaben einer Kunsthäuserweiterung ergeben.

Das Vorhaben einer Vergrösserung des Aarauer Kunsthauses ist ein altes Anliegen und fand in der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur breite Akzeptanz. Alle Fraktionen unterstützen offenbar heute den Ausbau des Kunsthauses und teilen die Auffassung, dass es sich der Aargau nicht weiter leisten kann, seine Kunstwerke in den Keller zu stellen. Wir beklagen uns oft als Kanton, der zu wenig wahrgenommen und als mittelmässig eingestuft werde. Mit diesem Projekt haben wir die Chance mit einem vernünftigen Mass an Geldmitteln eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenze hinaus zu erreichen. Kunst und Kultur geniessen - das ergab die Beratung in der EBK - über alle Parteien hinweg einen grossen Stellenwert.

Namens der EBK darf ich Ihnen heute einstimmig Eintreten auf die Vorlage beantragen.

In der Vernehmlassung hatten sich zwar einige Vernehmlasser kritisch geäussert, vor allem was die Kosten betrifft: es wurde gefordert, Kosten einzusparen. Diesen Forderungen konnte zum Teil nachgekommen werden. Auf Grund der kontrovers verlaufenen Vernehmlassung wurde das Geschäft noch einmal überarbeitet, wodurch Verbesserungen erzielt werden konnten. Bei der Baufinanzierung konnte der Kanton verbindliche Drittmittel in der Höhe von 5 Mio. Franken hereinholen, was rund einem Drittel des baulichen Investitionsvolumens entspricht.

Das Betriebskonzept wurde ebenfalls noch einmal überarbeitet. Es wurden Straffungen vorgenommen, d.h. die Stellenprozente wurden von 765 auf 400 hinunter gekürzt. Die Konsequenz ist, dass das Kunsthaus nicht 52 Wochen - wie ursprünglich geplant - offen gehalten werden kann.

In der Detailberatung der Botschaft wurden verschiedene kritische Fragen zu den Kosten, zum Betrieb und zur Bau-

technik gestellt. Ich gebe Ihnen einen Überblick über die geführte Diskussion.

Es wurde die Frage nach der dominanten Verwendung von Glas gestellt und energie- und sicherheitstechnische Bedenken angemeldet. Nachdem die Kunstschatze schon lange im Kunsthaus gelagert sind, wäre ein Einbruch auch bisher schon möglich gewesen. Das Risiko wird durch den Glasbau nicht erhöht.

Die Glasfassadentechnik hat auch energetisch Fortschritte gemacht und es wird auf jeden Fall mit Isolierglas und Verbundglas gearbeitet. Die Glasfassade ist zudem auf der Nordseite gelegen und dadurch nicht einer starken Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Zudem ist das Tageslicht für die Wahrnehmung der Bilder wichtig. Die Wahrnehmung der Kunstwerke sollte nicht nur in Kunstlicht geschehen. Es braucht ein vernünftiges Mass zwischen transparenten, in diesem Fall mit Glas versehenen Gebäudepartien und solchen mit massiven Gebäudeteilen. Gewisse Parteien sollten auch deshalb verglast sein, damit man von aussen hineinsehen kann, wie beispielsweise in der Foyerzone. Von der Stadtseite bzw. vom Aargauerplatz her soll sichtbar sein, dass es sich um ein Museum handelt. Das Kunsthaus soll einladend wirken.

Es wurde weiter gefragt, nach welchen Kriterien das Architekturbüro oder der Ingenieurauftrag vergeben worden seien, ob ein Kostenvergleich zwischen den verschiedenen Architektenhonoraren und Baukosten angestellt worden sei und wie hoch das Architektenhonorar sei? Bei der Vergabe handelte es sich um einen Architekturwettbewerb in zwei Phasen. In der ersten Phase wurden bei einer Präqualifikation 18 Büros ausgewählt; in einer zweiten Phase wurde das Projekt von Herzog & de Meuron unter Zuzug von Dritten ausgewählt.

Das Honorar wurde vor dem Start der Projektierung vereinbart. Für Vorprojekt und Bauprojekt wurde ein Gesamthonorar ausgehandelt, das unter den SIA-Honorarnormen liegt. Es liegt bei 1,7 Mio. Franken.

Zur Frage nach den Kosten wurde der EBK versichert, dass das erweiterte Kunsthaus kein Luxusbau sein werde. Man ist in den Ausbaumaterialien bewusst einfach geblieben. Allerdings ist man sich bewusst, dass die Preise knapp kalkuliert wurden. Wir befinden uns in einer aufsteigenden Phase im Baubereich, was Probleme bereiten könnte, da der Kanton sich nach dem Index richtet. Eine Indexveränderung wirkt sich etwa nach einem Jahr aus.

Die EBK kam zur Überzeugung, dass das Projekt insgesamt für Aarau angemessen ist, sowohl was städtebauliche Aspekte anbetrifft als auch was der betriebene Aufwand anbelangt. Die Kosten im Altbau werden auf dem Minimum gehalten. Die Kosten pro m<sup>3</sup> liegen beim Erweiterungsbau um die Fr. 600.--. Zugeständnisse im Gegenzug zu den Kostenbeteiligungen müssen der Stadt Aarau und dem Kunstverein nach Auskunft des Erziehungsdepartementes keine gemacht werden - beide sind bereit, die Zahlung ohne irgendwelche Konzessionen vorzunehmen. Ein Verhandlungspunkt ist noch der Zeitpunkt der Auszahlung.

Das Betriebsbudget bereitet der Museumsleitung eher Sorgen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich auch betrieblich gesehen um eine pragmatische Lösung. Die Möglichkeiten zur Optimierung sind im Projekt aus Sicht der Museums-

leitung ausgereizt. Das Kunsthaus Aarau wird auch nach dem Ausbau im Vergleich nur ein mittelgrosses Museum sein. So wurde an die Möglichkeit gedacht, die Cafeteria in Eigenwirtschaft bewirtschaften zu lassen, um Kosten und Stellen zu sparen. Das eigene Cafeteria-Personal kann jedoch flexibel eingesetzt werden, d.h. Einsatz im Restaurant, an der Kasse oder beim Inventar. Das Restaurant ist nicht immer gleich besetzt, darum macht die getroffene Lösung Sinn.

In der Kommission wurde gefordert, dass für die Personalausweitung Kompensationen geschaffen werden, d.h. die Zentralverwaltung müsse Personal einsparen. Der Grossrat habe die Vorgabe gemacht, dass 25 Stellen abgebaut werden müssen und gleichzeitig würden hier wieder Stellen kreiert. Die vier neuen Stellen für das Kunsthaus werden im Jahr 2003 aktuell. Kurzfristig - so die Auskunft des ED - könne nicht geklärt werden, wo die vier neuen Stellen kompensierbar wären. Ein Museum muss Kunst darstellen, aufbewahren und konservieren, drei Aufgabenbereiche, die mit dem jetzt vorgesehenen Personal gewährleistet werden können. Ein Museum sollte die vorhandenen Kulturschatze aber auch erforschen und die Resultate der Erforschung dokumentieren, was im Kunsthaus Aarau heute nicht möglich ist und auch in Zukunft nur rudimentär erfüllt werden kann.

Ich komme zu den Anträgen: Antrag 1: 14 Zustimmungen, 1 Enthaltung; Antrag 2: 14 Zustimmungen, 1 Enthaltung; Antrag 3: 14 Zustimmungen, 1 Enthaltung; Antrag 4: 14 Zustimmungen, 1 Enthaltung; Antrag 5: 15 Zustimmungen (einstimmig); Antrag 6: 15 Zustimmungen (einstimmig); Antrag 7: 15 Zustimmungen (einstimmig).

Ich beantrage dem Grossen Rat namens der EBK Eintreten auf die Vorlage und Erhebung zum Beschluss.

*Vorsitzender:* Stillschweigendes Eintreten hat die Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU mitgeteilt.

*Flory Dubler-Mattmann, Kallern:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Kunsthäuserweiterung ist ein altes Anliegen. Im vor nicht allzulanger Zeit genehmigten Kulturleitbild ist festgehalten: Das Aargauer Kunsthaus als herausragende Institution soll seine nationale Bedeutung als Ort der Sammlung, der Bewahrung und der Vermittlung der schweizerischen bildenden Kunst seit Mitte des 18. Jh. bis zur Gegenwart ausbauen und stärken.

Die Medienberichte aus vielen Regionen bewerten den geplanten Umbau wie auch die Erweiterung schweizweit als etwas Unalltägliches, Grosszügiges und Grenzen Überschreitendes. Man spricht vom Kanton Aargau. Ein naheliegender Beweis ist die aussergewöhnliche Beachtung der momentan laufenden Ausstellung mit Werken von Varlin.

Auf Grund der Vernehmlassung musste das Projekt nochmals überarbeitet werden. Eine genaue Analyse der absolut notwendigen Investitionen und eine im Moment akzeptable Straffung im Betriebskonzept haben zu dem nun heute vorliegenden Projekt geführt. Die CVP Aargau ist von der Notwendigkeit der Erweiterung des Kunsthauses überzeugt. Die Fraktion stellt fest, dass es sich beim nun vorliegenden Projekt um keine Luxuslösung handelt. Die Erweiterung mit optimalem Einbezug der bestehenden Gebäude ist - wörtlich gemeint - sinnvoll.

Es wird möglich gemacht, dass neben den Wechselausstellungen u.a. auch die Bilder aus der kantonseigenen, respek-

tablen Sammlung der Schweizer Kunst, welche seit jeher im Keller magaziniert werden musste, endlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Und dass dies in einem Bau der weltweit renommierten Architekten Herzog & De Meuron geschehen darf, wertet das Projekt zusätzlich auf.

Dank der Drittmittel belaufen sich die effektiven Kosten Kanton im Gesamten auf noch rund 12 Mio. Franken. Der von Seiten der CVP sanfte Druck aus Baden hat Früchte getragen.

Mit der Zusage der Stadt Aarau für 2 Mio. Franken, der AKB mit 1 Mio. Franken sowie dank des grossen Engagements einer initiativen Fördergruppe, welche aus verschiedenen Wirtschaftskreisen gut 2 Mio. Franken zugesichert hat, ist die anfänglich für viele Kreise schockierend grosse finanzielle Verpflichtung inzwischen erträglich und realisierbar geworden. Diese verschiedenen Engagements unterstreichen die Bedeutung eines aargauischen Kunshauses. Es soll - und es wird auch weit über die Kantonsgrenzen hinausstrahlen.

Noch zu einem Detail der Vernehmlassung : Es ist für uns eine logische Konsequenz, dass diese Erweiterung mit einer ständigen Ausstellung der Kunstwerke mehr Personal für Aufsicht und Betreuung mit sich bringt und dementsprechend mehr Stellenprozente erfordert.

Die CVP-Fraktion steht hinter dem Umbau und der Erweiterung und stimmt dem Projekt mit dem damit verbundenen Kredit von 16,1 Mio. Franken zu.

*Eva Kuhn, Full:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich kann es kurz machen: Die SP steht voll und ganz hinter dem vorliegenden Projekt zur Erweiterung des Kunshauses Aarau. Die SP freut sich, dass der Kanton damit ein Kunsthau mit nationaler und internationaler Ausstrahlung bekommt. Die Erweiterung hat eine lange Geschichte; immer wieder war sie umstritten und wir hoffen sehr, dass heute das Geschäft glücklich zu Ende gebracht werden kann. Die SP ist vom Projekt selbst überzeugt, sowohl von der baulichen als auch von der betrieblichen Qualität und von den Kosten. Es ist bereits ein abgespecktes Projekt und wir sind der Meinung, dass keine weiteren Einsparungen mehr möglich sind. Wir stimmen einstimmig allen Anträgen zu.

*Margrit Wahrstätter-Blatter, Wettingen:* Ich spreche im Namen der EVP/LdU-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage, werden dann aber den 7 Anträgen sparsam zustimmen mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Sparen ist angesagt, wenn wir das vorliegende Betriebskonzept betrachten! Schlank, abgespeckt und ausgereizt, um mit den Worten unseres Konservators Herrn Beat Wismer zu sprechen. Dieses Betriebskonzept will die Vorlage nicht überladen. Wir denken, dass in 1-2 Jahren eine Anpassung erfolgen muss. Das Bedürfnis, Ausstellungsraum für die bewahrende Kunst zu schaffen, ist ausgewiesen. Im Keller des Kunshauses und in fremden Museen in andern Städten strahlen unsere Kunstwerke nicht über unsere Kantonsgrenzen hinaus. Zeitgemässe Kunst präsentieren zu können braucht auch Raum. Diese Kunst zieht ebenso ein anderes Publikum an als die elitären Kreise kunstinteressierter, die über Einladungen zu Vernissagen ins Kunsthaus gelockt werden.

Zum Erscheinungsbild des Erweiterungsbaus: Mit der offen gestalteten Eingangshalle, in der eine Cafeteria betrieben werden soll, ist es der Architektur- und Planungsgemeinschaft Herzog & De Meuron vorzüglich gelungen, das Kunsthaus äusserst einladend erscheinen zu lassen. Persönlich denke ich, bewahrende und zeitgenössische Kunst in einem architektonisch so ansprechend gestalteten Kunsthaus Aarau erleben zu können, das wirft positive Signale aus unserem Kanton. Wir sind für Eintreten; wir sind dann aber sparsam und geben nur eine sparsame Zustimmung zu dieser Vorlage.

*Vorsitzender:* Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, teile ich Ihnen Folgendes mit: Die Wärmerückgewinnungsanlage dieses Hauses funktioniert ausgezeichnet. Wir saugen die heisse Luft auf dem Dach an und pumpen sie direkt in diesen Saal. Aus diesem Grunde möchten wir heute über den Mittag die Fenster und auch die Türen offen lassen, damit wir etwas frische Luft in den Saal bekommen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Türen und Fenster über Mittag nicht geschlossen werden. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)